



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung  
und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: [midia.mahmod@stadt-koeln.de](mailto:midia.mahmod@stadt-koeln.de)

Datum: 09.01.2017

**Niederschrift**

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 12.12.2016, 17:05 Uhr bis 19:07 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Gerrit Krupp	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE

**Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Ulrich Breite	FDP	i. V. f. Herrn Volker Görzel anwesend ab 17:09 Uhr
--------------------	-----	---

**Beratende Mitglieder**

Herr Christer Cremer	auf Vorschlag der AfD	
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN	
Herr Markus Wiener	pro Köln	anwesend bis 18:53 Uhr
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik	anwesend ab 17:12 Uhr

Herr Stefan-Lazar Mitu	INK	
Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.	anwesend bis 19:04 Uhr
Frau Valentina Kerst	auf Vorschlag der SPD	anwesend ab 18:04 Uhr
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD	
Herr Axel Hopfau	auf Vorschlag der CDU	anwesend ab 17:09 Uhr
Herr Christoph Schmitz	CDU	
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU	anwesend ab 17:11 Uhr
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE	
Herr Tjark Sauer	Linke	anwesend ab 17:12 Uhr

### **Verwaltung**

Frau Dr. Agnes Klein	
Frau Petra Wallraff-Becker	
Herr Dr. Lothar Becker	Kommunalverfassungsrecht (OB/2)
Herr Helmut Blömeke	Amt für Personal, Organisation und Innovation (11)
Herr Franz Dillmann	Rechts- und Versicherungsamt (30)
Herr Dr. Andreas Engel	Amt für Informationsverarbeitung (12)
Herr Johannes Feyrer	Berufsfeuerwehr Köln (37)
Herr Uwe Grimsehl	Abteilung Bauwerksunterhaltung (69)
Frau Nina Rehberg	Dienststelle Diversity (5001)
Herr Engelbert Rummel	Amt für öffentliche Ordnung (32)
Frau Dagmar Dahmen	Abteilung Ausländerangelegenheiten (32)
Herr Rainer Ströbelt	Abteilung Markverwaltung (23)
Herr Frieder Wolf	Internationale Angelegenheiten (OB/5)

### **Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Petra Engel

### **GPR**

Herr Ulrich Langner

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Volker Görzel FDP

### **Beratende Mitglieder**

Herr Franz Hess auf Vorschlag der Grünen  
Herr Michael Kühle FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)

### **Stellvertretende beratende Mitglieder**

Herr Eli Abeke BÜNDNIS 14  
Herr Björn Blank SC Janus e.V.

Herr Petelkau eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er trägt die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung vor:

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1.1 Sachstand betriebliche Frauenförderung  
3752/2016
  
- 3.2 Beantwortung einer Nachfrage zu TOP 4.4, Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2014/2015 (3090/2016), aus der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 07.11.2016  
3941/2016
  
- 4.3 Silvester 2016: „Friedlich feiern in Köln“  
4013/2016
  
- 4.4 Kölner Initiative für vernetzte Kriminalitätsbekämpfung (KIVEK)  
4055/2016
  
- 4.5 Rheinboulevard - Sicherheitsgutachten liegt vor  
4098/2016
  
- 6.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Nebentätigkeiten von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern"  
AN/2067/2016
  
- 9.1 Roncalliplatz  
hier: Antrag des Kölner Männer-Gesang-Vereins, Mauritiussteinweg 59, 50676 Köln auf Durchführung eines Konzertes am 17.09.2017 (zzgl. der Auf- und Abbauarbeiten vom 12.09.2017 - 19.09.2017) auf dem Roncalliplatz  
3907/2016
  
- zu TOP 10.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und der Gruppe Piraten betreffend "1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)"  
AN/2102/2016
  
- zu TOP 10.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)"  
AN/2101/2016

Zu TOP 10.5 Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln“  
AN/2099/2016

zu TOP 10.8 Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln (Königin-Luise-Schule) auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln"  
AN/2008/2016

Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion (AN/2008/2016) zum Thema: Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln  
4115/2016

10.11 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017  
3212/2016

10.12 Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln - Projekt „Leitstelle 2020“  
Planungsbeschluss  
3382/2016

10.13 Abfallsatzung 2017  
3399/2016

10.14 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
3780/2016

10.15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln  
3782/2016

10.16 Abschluss eines 5 Jahres-Rahmenvertrages zur Beschaffung von Jacken, Hosen und Hemden der Dienstkleidung bei der Feuerwehr Köln  
3920/2016

10.17 Teilplan 1302 - Wasser und Wasserbau; Überwachung Rheinboulevard  
3769/2016

- 10.18 Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten  
3779/2016
- 10.19 Änderung der Marktsatzung vom 30.12.2008  
3787/2016
- 10.20 Beschaffung von rettungsdienstlichen Leistungen der Notfallrettung nach Beschluss des Rettungsdienstbedarfsplans 2016 entsprechend der Regularien des § 13 RettG NRW (Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen und anderer Leistungserbringer)  
2768/2016

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 13.2 Bericht über die Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten, zu denen der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales gemäß § 10 der Zuständigkeitsordnung beteiligt worden ist  
3814/2016
- zu TOP 17.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Zukunft des Kölner Krematoriums"  
AN/2087/2016
- 17.9 Wahl von Schiedspersonen  
3938/2016
- 17.10 Vergabe eines Rahmenvertrages von Dienstleistungen zum Bewachen von Baken / Absperrungen im Kölner Stadtgebiet und sonstigen Dienstleistungen  
3960/2016
- 17.11 Beteiligung der Stadt Köln an der geplanten dreijährigen Rahmenvereinbarung des KDN für externe Dienstleistungen zur Durchführung von Penetrationstests  
3508/2016
- 17.12 Bedarfsprüfung für die Vergabe einer externen Beratung für die 2. Phase der Verwaltungsreform  
3685/2016

Des Weiteren trägt der Vorsitzende folgende **Absetzung im öffentlichen Teil** vor:

- 10.6 Hochwasserschutzzonverordnung Poll bis Rheinpark Deutz  
2303/2016

Der Vorsitzende trägt den Vorschlag der Verwaltung vor, dass TOP 6.1 und 10.1 wegen Sachzusammenhang gemeinsam unter TOP 10.1 behandelt werden.

MdR Dr. Elster schildert, dass die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen TOP 10.20 als verfristet ansehen und hierzu noch Beratungsbedarf über die nächsten Wochen hinweg haben. Er schlägt vor, um der von der Verwaltung recht umfangreich begründeten Dringlichkeit zu folgen, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 09.01.2017 die Vorlage final beschließt. Bis dahin hätten dann die Arbeitsgremien der Fraktionen ausreichend Zeit, die Vorlage entsprechend zu beraten.

MdR Krupp teilt mit, dass er Verständnis für den Beratungsbedarf habe, da die Vorlage in der Tat sehr kurzfristig bereitgestellt wurde. Auf der anderen Seite müsse die Angelegenheit laut Aussage der Verwaltung jetzt zur Entscheidung gebracht werden. Da die SPD-Fraktion entscheidungsfähig sei und der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen werde, schlägt er nun zunächst einmal vor, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen und nächste Woche in der Ratssitzung am 20.12.2016 entscheiden zu lassen.

Der Vorsitzende nimmt den Vorschlag von MdR Dr. Elster auf.

Auf Nachfrage teilt Herr Feyrer mit, dass das vorgeschlagene Verfahren unschädlich sei.

Der Ausschuss ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

- 1.1 Sachstand betriebliche Frauenförderung  
3752/2016

### **2 Internationales**

### **3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

- 3.1 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung am 05.09.2016 betreffend "Belastung der Stadtkasse durch Eintreiben des Rundfunkbeitrags" (AN/1324/2016)  
3921/2016
- 3.2 Beantwortung einer Nachfrage zu TOP 4.4, Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2014/2015 (3090/2016), aus der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 07.11.2016  
3941/2016

#### **4 Mitteilungen der Verwaltung**

- 4.1 Beschluss des AVR vom 07.12.2015 betreffend "Resolution zu einer Transparenzsetzung"  
3389/2016
- 4.2 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 27.10.2016 betreffend "Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge" (AN/1686/2016)"  
3839/2016
- 4.3 Silvester 2016: „Friedlich feiern in Köln"  
4013/2016
- 4.4 Kölner Initiative für vernetzte Kriminalitätsbekämpfung (KIVEK)  
4055/2016
- 4.5 Rheinboulevard - Sicherheitsgutachten liegt vor  
4098/2016

#### **5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

#### **6 Schriftliche Anfragen**

- 6.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Law und Order op Kölsch: Beschwerden und deren Einflüsse auf die neue Stadtordnung?"  
AN/1789/2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 07.11.2016  
3704/2016

- 6.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Nebentätigkeiten von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern"  
AN/2067/2016

#### **7 Mündliche Anfragen**

#### **8 Anträge**

#### **9 Platzvergaben**

- 9.1 Roncalliplatz  
hier: Antrag des Kölner Männer-Gesang-Vereins, Mauritiussteinweg 59, 50676 Köln auf Durchführung eines Konzertes am 17.09.2017 (zzgl. der Auf- und Abbauarbeiten vom 12.09.2017 - 19.09.2017) auf dem Roncalliplatz  
3907/2016

## 10 Allgemeine Vorlagen

### 10.1 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO) 3152/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)"  
AN/1830/2016

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und der Gruppe Piraten betreffend "1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)"  
AN/2102/2016

Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)"  
AN/2101/2016

### 10.2 2020: Köln l(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept 3068/2016

### 10.3 Wohnungsbauoffensive 2698/2016

### 10.4 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung 3418/2016

### 10.5 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln 3494/2016

Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln“  
AN/2099/2016

### 10.6 Hochwasserschutzzonenvorordnung Poll bis Rheinpark Deutz 2303/2016

### 10.7 Hochwasserschutzzonenvorordnung Ortslage Deutz bis Stammheim 1454/2016



- 10.8 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln (Königin-Luise-Schule) auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln  
1141/2016
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln (Königin-Luise-Schule) auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln"  
AN/2008/2016
- Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion (AN/2008/2016) zum Thema: Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln  
4115/2016
- 10.9 Wiederinbetriebnahme von vier stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen  
3378/2016
- 10.10 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2018  
3434/2016
- 10.11 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017  
3212/2016
- 10.12 Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln - Projekt „Leitstelle 2020“  
Planungsbeschluss  
3382/2016
- 10.13 Abfallsatzung 2017  
3399/2016
- 10.14 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
3780/2016
- 10.15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln  
3782/2016
- 10.16 Abschluss eines 5 Jahres-Rahmenvertrages zur Beschaffung von Jacken, Hosen und Hemden der Dienstkleidung bei der Feuerwehr Köln  
3920/2016

- 10.17 Teilplan 1302 - Wasser und Wasserbau; Überwachung Rheinboulevard  
3769/2016
- 10.18 Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten  
3779/2016
- 10.19 Änderung der Marktsatzung vom 30.12.2008  
3787/2016
- 10.20 Beschaffung von rettungsdienstlichen Leistungen der Notfallrettung nach Beschluss des Rettungsdienstbedarfsplans 2016 entsprechend der Regularien des § 13 RettG NRW (Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen und anderer Leistungserbringer)  
2768/2016

## **11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

## **12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

## **13 Mitteilungen der Verwaltung**

- 13.1 Mitteilung betreffend "Beantwortung von Nachfragen zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 09.06.2016: Zusatzgeschäft mit Außenwerbeplätzen- Profitiert die Stadt von iBeacon-Lizenzen für den öffentlichen Raum? (1590/2016)"  
3672/2016
- 13.2 Bericht über die Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten, zu denen der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales gemäß § 10 der Zuständigkeitsordnung beteiligt worden ist  
3814/2016

## **14 Schriftliche Anfragen**

## **15 Mündliche Anfragen**

## **16 Anträge**

## **17 Allgemeine Vorlagen**

- 17.1 Rahmenvereinbarung 26 / Multifunktionsgeräte - Außergerichtlicher Vergleich  
2903/2016

- 17.2 Potentialanalyse und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Krematorium der Stadt Köln: Gutachten - Ergebnisse  
2727/2016
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Zukunft des Kölner Krematoriums"  
AN/2087/2016
- 17.3 Bedarfsfeststellung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für externe Dienstleistungen für den Bereich Windows für den Zeitraum 2017-2019  
3410/2016
- 17.4 Bedarfsfeststellung zur Verlängerung eines Rahmenvertrages mit der Firma ESRI über Software, Software-Pflege, Dienst- und Schulungsleistungen für 2017-2019  
3456/2016
- 17.5 Bedarfsfeststellung für eine Ablösung des Serverbetriebssystems SuSE Linux Enterprise Server durch RedHat Enterprise Linux bei der Stadt Köln für den Zeitraum 2017-2019  
3617/2016
- 17.6 Bedarfsfeststellung für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Zertifizierungen zum IT-Grundschutz  
3699/2016
- 17.7 Beauftragung externer Scandienstleistungen im Zuge der Einführung der elektronischen Personalakte  
3818/2016
- 17.8 Wahl von Schiedspersonen  
3796/2016
- 17.9 Wahl von Schiedspersonen  
3938/2016
- 17.10 Vergabe eines Rahmenvertrages von Dienstleistungen zum Bewachen von Baken / Absperrungen im Kölner Stadtgebiet und sonstigen Dienstleistungen  
3960/2016
- 17.11 Beteiligung der Stadt Köln an der geplanten dreijährigen Rahmenvereinbarung des KDN für externe Dienstleistungen zur Durchführung von Penetrationstests  
3508/2016
- 17.12 Bedarfsprüfung für die Vergabe einer externen Beratung für die 2. Phase der Verwaltungsreform  
3685/2016

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

Frau Engel bezieht sich auf den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November und teilt dem Ausschuss mit, dass aus diesem Anlass am 25.11.2016 eine Menschenkette über die gesamte Hohenzollernbrücke hinweg als deutliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen gebildet worden ist. Diese Aktion sei vom Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Kindern sowie der Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt, die nach den Silvestervorfällen gegründet wurde, organisiert worden. Anschließend habe hierzu eine Abschlusskundgebung auf dem Bahnhofsvorplatz stattgefunden. Darüber hinaus wurden die Fahnen „Frei leben – ohne Gewalt“ der Menschenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ am Historischen Rathaus und an einigen Bezirksrathäusern gehisst. Sie kündigt an, dass die Fahnen auf Wunsch von Frau Oberbürgermeisterin Reker auch an Silvester 2016 am Historischen Rathaus und an Bezirksrathäusern gehisst werden. Dieses Vorhaben begrüße sie sehr; auch „Terre des Femmes“ habe sich hierzu sehr positiv geäußert.

Ferner berichtet sie über die heute in der IHK stattgefundenene Veranstaltung, im Rahmen derer die Stadt Köln in das Bündnis „Mehr Frauen in Führung“ eingetreten ist. Insgesamt bestehe dieses Bündnis aus 13 Unternehmen und fokussiere die Förderung von Frauen. Mit dem Eintritt in dieses Bündnis setze die Stadt Köln ein äußerst wichtiges Zeichen.

#### **1.1 Sachstand betriebliche Frauenförderung 3752/2016**

Frau Engel stellt den jährlichen Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes vor und betont, dass es sich hierbei um eine Zwischenbilanz handele, da der Frauenförderplan noch bis zum 31.12.2017 gilt.

Erfreulich sei, dass die Stadt Köln im November 2016 mit zwei Auszeichnungen geehrt worden ist. Zum einen sei sie mit dem TOTAL E-QUALITY-Prädikat und dem Zusatzprädikat „DIVERSITY“ ausgezeichnet und zum anderen mit dem „Gender-Award“ geehrt worden.

Unabhängig von dieser erfreulichen Nachricht müssten allerdings auch einige bedenkliche Aspekte angesprochen werden. In Bezug auf die Zielsetzung im Bereich Management könne man aktuell beispielsweise feststellen, dass der Anteil der Frauen dort leicht abgesunken ist und nun bei 37% liegt. Erfreulich sei, dass der Anteil der Frauen im Bereich der stellvertretenden Amtsleitungen auf aktuell 13 stellvertretende Amtsleiterinnen gestiegen ist. Im Bereich der Amtsleitungen stagniere der Anteil der Frauen, weshalb hier noch nachgebessert werden müsse. Sie informiert den Ausschuss in diesem Zusammenhang darüber, dass im Jahr 2017 hierzu noch etliche Personalentscheidungen zu treffen seien und sie daher zuversichtlich sei, dass einige Ziele erreicht werden.

Sie teilt mit, dass im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen ein Treffen mit Frau Oberbürgermeisterin Reker und weiblichen Führungskräften zum Thema „Führen in Teilzeit“ stattgefunden habe. Dieses sei zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Teilzeit-Mentorings durchgeführt worden und ein schöner Auftakt gewesen, um sich dem Thema anzunähern. Weiterhin habe es zwei Veranstaltungen

für die Frauen im höheren Dienst gegeben, an welchen insgesamt 160 Frauen teilgenommen haben. Außerdem finde aktuell eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Ich gestalte meine Zukunft“ mit einem Umfang von drei Terminen für Frauen im mittleren Dienst statt.

MdR Möller bezieht sich auf die bereits von Frau Engel angesprochenen negativen Veränderungen des Frauenanteils in den entsprechenden Bereichen und bezeichnet die für das Jahr 2017 angestrebten Ziele daher als ambitioniert. Sie möchte wissen, wie diese Ziele erreicht werden sollen, insbesondere vor dem Hintergrund der altersbedingten Fluktuation, und bittet hierzu um Erläuterung. Außerdem möchte sie in Bezug auf die altersbedingte Fluktuation wissen, ob hier prozentual zwischen Frauen und Männern unterschieden werden kann.

MdR Dr. Elster findet es erstaunlich, dass sich einige Kennzahlen im Vergleich zu den Vorjahren verschlechtert haben. Er möchte wissen, ob die Verwaltung eine positive Entwicklung dieser Kennzahlen in der Zukunft vermutet oder Probleme sieht. Möglicherweise führe man zu viel Außenwerbung durch und lasse die internen Prozesse außer Acht. Zwar gebe es richtigerweise viele Netzwerke usw., aber andererseits gebe es eben auch die Notwendigkeit, die internen Ziele der Gleichstellung zu erreichen.

MdR Richter möchte in Bezug auf Maßnahme 36 *Innovatives Teilzeitkonzept* wissen, warum das Konzept aufgrund der Dienstrechtsreform vorerst zurückgestellt werde, was hierzu geplant sei und wann mit dem Konzept gerechnet werden könne.

Frau Engel teilt mit, dass die Quote, insbesondere im Bereich der Amtsleitungen, auch deshalb gesunken sei, da bis zum Stand 30.09.2016 zwei Amtsleiterinnen in Rente gegangen sind. Erfreulich hingegen sei, dass zum 01.01.2017 eine neue Amtsleiterin bei der Kämmerei ihren Dienst antreten wird. Sie betont, dass es im Bereich der Amtsleitungen aktuell Vakanzen gebe und hierzu bereits die entsprechenden Stellenbesetzungsverfahren im Gange sind. So würden im Jahr 2017 noch einige personelle Entscheidungen im Bereich Management anstehen; die Ergebnisse hierzu müssen abgewartet werden. Sie nehme immer mehr wahr, dass auch auf Ebene der Beigeordneten und der Oberbürgermeisterin Frauen gezielt angesprochen und stetig dazu motiviert werden, sich auf diese Stellen zu bewerben. Dann gebe es selbstverständlich ein Stellenbesetzungsverfahren und eine Auswahlkommission. Sie zeigt sich zuversichtlich, dass sich die Verwaltung den selbst gesetzten Zielen in bestimmten Bereichen auch tatsächlich annähern wird. Zu der Summe der Vakanzen, die sich aktuell abzeichnen, könne sie ad hoc keine Antwort geben.

In Bezug auf Maßnahme 36 *Innovatives Teilzeitkonzept* teilt sie mit, dass sich die Verwaltung aufgrund von Kapazitätsengpässen diesem noch nicht widmen konnte. Dieses werde im nächsten Jahr erfolgen.

Der Vorsitzende ergreift das Wort und bittet um Bereitstellung des erstellten Teilzeitkonzeptes für den AVR.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **2 Internationales**

MdR Schwanitz weist auf den im nächsten Jahr bevorstehenden 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Verträge von Rom zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften hin und möchte wissen, ob die Stadt Köln diesen Tag durch angemessene Maßnahmen begleiten werde.

Herr Wolf teilt mit, dass die Verwaltung zurzeit bereits überlege, wie und in welcher Form der 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Verträge von Rom öffentlichkeitswirksam gewürdigt werde. Er erläutert, dass es im Jahr 2017 darüber hinaus auch das 100-jährige Amtsjubiläum von Konrad Adenauer als Oberbürgermeister der Stadt Köln und einer der maßgeblichen Wegbereiter der Römischen Verträge gebe. Selbstverständlich werde die Verwaltung diese Jubiläen angemessen würdigen, wenn auch zu dem jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehe, in welcher Form dies geschehe.

Ferner spricht er das diesjährige Jubiläum „25 Jahre Städtepartnerschaft Köln-Kattowitz“ an; hierzu haben verschiedenen Veranstaltungen stattgefunden.

Er verweist auf den von ihm vor Beginn der Sitzung ausgeteilten Flyer „Eine Kölner Gabe für Bethlehem“ hin. Da die Spendenkampagne für die Sanierung der Geburtskirche in der Kölner Partnerschaft Bethlehem dem Ende zu gehe und das Ziel von 100.000,00 € noch nicht erreicht sei, ruft er zur finanziellen Unterstützung auf.

Abschließend teilt er mit, dass Frau Oberbürgermeisterin Reker ihrem Amtskollegen in der Kölner Partnerstadt Istanbul in Bezug auf den Anschlag am Fußballstadion am vergangenen Samstag heute ihre Kondolenz ausgesprochen habe.

### **3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

#### **3.1 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung am 05.09.2016 betreffend "Belastung der Stadtkasse durch Eintreiben des Rundfunkbeitrags" (AN/1324/2016) 3921/2016**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

#### **3.2 Beantwortung einer Nachfrage zu TOP 4.4, Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2014/2015 (3090/2016), aus der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 07.11.2016 3941/2016**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

### **4 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **4.1 Beschluss des AVR vom 07.12.2015 betreffend "Resolution zu einer Transparenzsatzung" 3389/2016**

MdR Krupp teilt mit, dass er über die im Rahmen der vorliegenden Mitteilung dargelegten Ausführungen zu einer Transparenzsatzung irritiert sei. Die SPD-Fraktion halte den Erlass einer Transparenzsatzung für einen Ansatz, der durchaus ernsthaft in Betracht gezogen werden solle. Sofern aus juristischer Sicht allerdings fundamentale Gründe dagegen sprechen würden, wäre dies dann selbstverständlich hinzunehmen. In der vorliegenden Mitteilung werde einerseits aufgeführt, dass die Satzungsautonomie der Kommunen hier durch das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) NRW, welches die Möglichkeiten der Informationsgewinnung jenseits einer subjektiven Betroffenheit des Auskunft Ersuchenden abschließend regelt, nicht gegeben sei. Andererseits wer-

de dann allerdings im Rahmen der vorliegenden Mitteilung erläutert, dass eine Transparenzsetzung für die Stadt Köln nicht erforderlich sei, da bereits Daten im Rahmen des Projektes „Open Data“ öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Der Verweis auf die eingeschränkten Möglichkeiten zum Erlass einer Transparenzsetzung aufgrund des IFG einerseits und die Zurverfügungstellung der Daten im Rahmen von „Open Data“ ganz ohne das Bestehen einer entsprechenden Satzung andererseits, sei juristisch nicht überzeugend.

Er bittet daher um eine tiefergehende Begründung und betont abschließend, dass sich die SPD-Fraktion den Erlass einer Transparenzsetzung durchaus auch tatsächlich vorstellen könne, sofern die juristisch möglich sei.

Frau Dr. Klein ergreift das Wort und zitiert das in der Mitteilung dargelegte Fazit, in welchem unabhängig von der rechtlichen Argumentation auch auf die erforderlichen Ressourcen verwiesen wird. In Bezug auf die rechtliche Einschätzung übergibt sie das Wort an Herrn Dillmann.

Herr Dillmann teilt mit, dass es sich bei der dargelegten Argumentation um eine sehr dezidierte juristische Auffassung handele. Entscheidend sei, ob ein „normativer Flickenteppich“ in NRW gewollt ist. Auf Landesebene sei eine Novellierung des IFG vorgesehen gewesen, bis jetzt aber aufgrund von Einigungsschwierigkeiten noch nicht erfolgt. Er erläutert, dass man möglicherweise günstigere Regelungen als die durch das IFG NRW gegebenen Regelungen schaffen könnte, dann aber in Kauf nehmen müsse, dass es in den einzelnen Kommunen dann völlig unterschiedliche Regelungen zur Transparenz geben würde. Das IFG NRW ermögliche seiner Meinung nach allerdings bereits Offenheit und Transparenz. Insofern könne die Verwaltung die Position gerne noch einmal gutachterlich näher ausführen und dabei auch andere Erwägungen mitaufnehmen, man müsse sich jedoch stets fragen, welche Ziele hier überhaupt erreicht werden sollen. Er räumt ein, dass der rechtliche Rahmen zwar möglicherweise weiter gefasst werden könne als hier dargestellt, sodass unter Umständen auch der Erlass einer Transparenzsetzung rechtlich vertretbar wäre, er halte den Erlass einer solchen Satzung aber dennoch nicht für zielführend, sondern sehe die vorliegende Mitteilung vielmehr als in sich stimmig an.

Frau Dr. Klein schlägt, vor dem Hintergrund, dass es offensichtlich unterschiedliche juristische Meinungen in dieser Angelegenheit gebe, vor, dass die Verwaltung hierzu erneut eine Prüfung vornimmt. Unstrittig sei jedenfalls, dass entsprechende Ressourcen erforderlich wären, sofern man die Prüfung der Zulässigkeit einer Transparenzsetzung bejahen würde.

MdR Tokyürek stimmt den Ausführungen von MdR Krupp zu und bittet die Verwaltung daher ebenfalls um eine tiefergehende Prüfung. Im Übrigen habe eine Recherche ihrerseits in diesem Zusammenhang ergeben, dass andere Kommunen in NRW, beispielsweise die Städte Bonn und Emmerich, die rechtliche Zulässigkeit einer Transparenzsetzung ebenfalls überprüft haben. Diese Städte hätten allerdings im Vergleich zur Stadt Köln nicht festgestellt, dass der Erlass einer Transparenzsetzung für Kommunen unzulässig sei. Dies finde sie sehr irritierend. Ihr lägen hierzu beispielsweise die Ausführungen der Stadt Bonn vor; hier werden aus rechtlicher Sicht keine Anhaltspunkte für eine mögliche Unzulässigkeit gesehen. Daher könne sie die in der Mitteilung dargelegte pauschale und nicht durch Quellenangaben oder nähere Vertiefungen begründete Argumentation, dass abschließend keine weiteren Regelungen möglich seien, nicht nachvollziehen. Sie sehe die Mitteilung und die erfolgte Prüfung daher als nicht ausreichend an und die Verwaltung deshalb in der Pflicht, dies weitergehend zu prüfen. In § 1 IFG NRW sei außerdem der Zweck des Gesetzes geregelt, nämlich, die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen. Dies bedeute, dass mittels einer

Transparenzsatzung sehr wohl weitergehende Regelungen für Köln getroffen werden können. Sie betont abschließend, dass sie weiterhin an der Transparenzsatzung festhalte und der Erlass einer Transparenzsatzung für Köln als erste Kommune in NRW ein Zeichen setzen würde.

MdR Hegenbarth schließt sich ebenfalls den Ausführungen von MdR Krupp an und bezeichnet die von der Verwaltung vorlegte Argumentation als einseitig. Er teilt mit, dass er von einem Vorstandsmitglied von Mehr Demokratie e.V. angerufen worden sei. Dieser habe ihm berichtet, dass der Verein die Verwaltung angeschrieben habe, jedoch keine Antwort erhalten hätte. Seiner Meinung nach sei es unabhängig von der möglicherweise einseitigen Betrachtungsweise des Vereins nicht zu viel verlangt, solch engagierten Bürgerinnen und Bürgern wenigstens eine Antwort zukommen zu lassen. Ferner betont er, dass das IFG nicht das abschließende Regelwerk sein könne. Wenn dies so wäre, wären beispielsweise das Recht auf Akteneinsicht bei Verwaltungsverfahren sowie das Recht auf Akteneinsicht für Beamtinnen und Beamte eingeschränkt. All dies tangiere auch das System und habe eine wichtige Bedeutung. Insofern sei das IFG nur eine von vielen Quellen für einen Informationszugang. Er sei überzeugt davon, dass in diesem Zusammenhang eine dezidierte rechtliche Prüfung erforderlich ist.

MdR Richter räumt ein, dass im Falle des Erlasses einer Transparenzsatzung diese auch mit Leben gefüllt werden müsse. Wie Frau Dr. Klein bereits angesprochen habe, müssten, sofern eine Satzung im Sinne der Landesgesetzgebung rechtlich möglich wäre, im zweiten Schritt dann auch die entsprechenden Ressourcen vorhanden sein, um tatsächlich eine Verbesserung zum Ist-Zustand erzielen zu können. Seinem Kenntnisstand nach sei die Stadt Köln im Bereich „Open Data“ bzw. „Open Government“ bereits solide bis sehr gut aufgestellt und ermögliche den Bürgerinnen und Bürgern durch die Informationsbereitstellung bereits sehr viel Teilhabe. Selbst wenn der Erlass einer solchen Satzung also rechtlich möglich wäre, müsse man sich fragen, ob man mit den begrenzten Ressourcen der Verwaltung eine Transparenzsatzung einführen möchte, die möglicherweise gar nicht umsetzbar wäre und ohnehin nur ein Jota an Verbesserung zum bereits guten Ist-Zustand bringen würde. Er betont abschließend, dass die rein rechtliche Möglichkeit kein Automatismus zum Erlass einer Satzung sein dürfe, die Angelegenheit aber gleichwohl selbstverständlich rechtlich geprüft werden müsse.

Zusammenfassend schlägt der Vorsitzende vor, dass die Verwaltung einerseits prüft, ob eine Erweiterung im Bereich Transparenz und Informationsfreiheit grundsätzlich rechtlich möglich ist, und andererseits prüft, ob der Erlass einer Transparenzsatzung auch tatsächlich notwendig ist; letzteres insbesondere vor dem Hintergrund, dass das IFG vielfältige Möglichkeiten bietet und viele Informationen bereits heute schon durch zahlreiche Zugänge zur Verfügung gestellt werden und daher eine faktische Ausweitung für die Bürgerinnen und Bürger durch eine Transparenzsatzung möglicherweise nicht erreicht werden könne.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.2 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 27.10.2016 betreffend "Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge" (AN/1686/2016)" 3839/2016**



Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.3 Silvester 2016: „Friedlich feiern in Köln“ 4013/2016**

MdR Krupp bezieht sich auf Anlage 3 der vorliegenden Mitteilung, in welcher die Fragen aus Sitzung des Hauptausschusses vom 05.12.2016 beantwortet werden. Dort werde u. a. auch dargelegt, dass der Ordnungsdienst an Silvester 2016 wie folgt besetzt ist:

- 44 Kräfte in einer Tagesschicht von 09:30 Uhr – 20:00 Uhr
- 86 Kräfte in einer Spätschicht von 17:00 Uhr – 03:00 Uhr

Er möchte wissen, wie viele städtische Beschäftigte darüber hinaus im Einsatz sein werden und erwähnt den in diesem Zusammenhang erfolgten Aufruf von Frau Oberbürgermeisterin Reker an die städtischen Beschäftigten zur Erfüllung von ordnenden Aufgaben. Er erkundigt sich nach dem Rücklauf und fragt, wie viele städtische Beschäftigte sich bis heute gemeldet haben und bereit sind, die Verwaltung an Silvester zu unterstützen.

Darüber hinaus möchte er wissen, ob er mit der Annahme, dass die von der Stadt Köln beauftragte Crowdmanagerin entsprechend hohe Anforderungen an die rund 360 Personen, die als zusätzliche Ordner rekrutiert werden, stellt, richtig liege. Er bittet um Information, ob bzw. wie die Crowdmanagerin die Erfüllung der gestellten Ansprüche sicherstelle.

Herr Rummel teilt in Bezug auf den Rücklauf des Aufrufes von Frau Oberbürgermeisterin Reker mit, dass insgesamt 50 Meldungen von städtischen Beschäftigten erfolgt seien, welche dann an unterschiedlichen Stellen eingesetzt werden können. Im Vergleich zu dem Aufruf zur Erfüllung von ordnenden Aufgaben an Karneval 2016 seien für Silvester 2016 erheblich mehr Zusagen von städtischen Beschäftigten eingegangen. Dies liege gewiss auch an den zu erfüllenden Aufgaben; es werde sich nicht um gefährliche Einsätze handeln. Für Verpflegung und Heizungen sei außerdem gesorgt. Unabhängig hiervon brauche man jedoch noch eine Vielzahl an weiteren Kräften, um die einzelnen Stellen, Einlässe und Sperrungen besetzen zu können. Er weist darauf hin, dass es neben der Schutzzone am Dom, wo ein Verbot des Mitführens von Feuerwerk besteht, weitere Bedarfssperrungen beispielsweise im Bereich der Altstadt und anderen Gebieten geben werde und dort auch entsprechende Kräfte gebraucht werden.

MdR Krupp räumt ein, dass dies außer Frage stehe und später im Laufe der heutigen Sitzung auch zum Teil beschlossen werden soll. Ihm gehe es hingegen um die Anforderungen, die die Crowdmanagerin an die rund 360 rekrutierten Personen stellt; gewisse Mindestanforderungen seien hier zu erfüllen.

Herr Rummel verweist diesbezüglich auf Seite 2 der Anlage 3.

MdR Krupp möchte konkret wissen, ob sich die dort beschriebenen Voraussetzungen auch auf die Personen beziehen, die die Crowdmanagerin rekrutiert.

Herr Rummel bestätigt dies.

MdR Krupp bezieht sich auf TOP 17.10 *Vergabe eines Rahmenvertrages von Dienstleistungen zum Bewachen von Baken/ Absperrungen im Kölner Stadtgebiet und sonstigen Dienstleistungen* der heutigen Sitzung und merkt an, dass dort Los 3 *Sperrungen an Silvester* herausgenommen worden sei, da entschieden worden ist, diese Leistungen für das Jahr 2016 ebenfalls über die Fachfirma, welche von der Crowdmanagerin beauftragt wurde, zu vergeben.

Herr Rummel weist darauf hin, dass der genannten Vorlage ebenfalls entnommen werden kann, dass eine Qualifizierung nach § 34a GewO oder eine vergleichbare Qualifikation nachgewiesen können werden muss.

MdR Krupp fasst zusammen, dass sich also auch die Crowdmanagerin an diese Vorgaben halte.

Herr Rummel bestätigt, dass sich auch die Crowdmanagerin an diese Vorgaben halte, soweit dies insgesamt möglich sei.

MdR Dr. Elster bezieht sich ebenfalls auf Anlage 3 der vorliegenden Mitteilung und betont, dass die Verwaltung die Angelegenheit augenscheinlich vollumfänglich im Griff habe. Dies könne aus den hier vorgelegten Informationen und den in der heute stattgefundenen Pressekonferenz von Stadt Köln und Polizei verkündeten Ausführungen entnommen werden. Dort habe Herr Mathies u. a. deutlich gemacht, dass an Silvester 2016 insgesamt 1.500 Polizeikräfte in Köln im Einsatz seien werden. In der Summe seien also insgesamt über 2.000 Personen aus dem Polizei- und Ordnungsdienst sowie dem privaten Ordnerdienst im Einsatz.

Seiner Meinung nach habe sich das im Hauptausschuss vorgestellte Verfahren bereits bewährt; die Polizei und das Amt für öffentliche Ordnung hatten anhand des neuen Konzeptes die Lage bei diversen Großveranstaltungen in den vergangenen Monaten immer vollumfänglich im Griff. Die Fraktion sei daher auch in Bezug auf Silvester 2016 äußerst zuversichtlich. Dies bestätigen auch die von der Verwaltung vorgelegten Antworten der im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2016 erfolgten Nachfragen.

Frau Dr. Klein schlägt in Bezug auf die von MdR Dr. Elster angesprochene Pressekonferenz aller Beteiligten vor, den Ausschussmitgliedern die aussagekräftige Pressemappe zur Verfügung zu stellen. Dieser könnten im Vergleich zu der vorliegenden Mitteilung weitergehende Informationen entnommen werden, sodass der Ausschuss dadurch dasselbe umfangreiche Informationsbild wie die Presse erhalte.

Der Vorsitzende nimmt den Vorschlag von Frau Dr. Klein dankend an.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.4 Kölner Initiative für vernetzte Kriminalitätsbekämpfung (KIVEK) 4055/2016**

MdR Hegenbarth erläutert, dass es bei der hier vorgestellten Initiative um die Kriminalitätsbekämpfung durch die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft Köln, Polizeipräsidium Köln und Stadt Köln gehe. Er zitiert aus der vorliegenden Mitteilung, dass durch die Stadt Köln drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ausländerrechtliche Angelegenheiten in das Projekt eingebracht werden. Er schließe daraus, dass Straftaten aus Sicht der Stadt ausschließlich von „Ausländern“ begangen werden. Daher frage er sich, ob es etwa keine deutschen Intensivstraftäter gebe. Außerdem merkt er an, dass der gesamte Bereich der Prävention ausgeschlossen werde. Insgesamt finde er die Intention dieser Mitteilung daher äußerst irritierend.

Frau Dahmen ergreift das Wort. Die Tatsache, dass die Stadt Köln lediglich drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieses Projekt einbringt und im Vergleich dazu durch die Staatsanwaltschaft Köln ein eigenes Dezernat gebildet worden ist und von Seiten des Kölner Polizeipräsidiums das gesamte Kriminalkommissariat 45 abgestellt wird, solle nicht zu der Unterstellung führen, dass aus Sicht der Stadt Straftaten ausschließ-

lich von „Ausländern“ begangen werden. Stattdessen werde, sofern eine Straftat von einem „Ausländer“ begangen worden ist, im Rahmen eines Fallmanagements geprüft, ob im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen, etwaige Maßnahmen notwendig sind. Mittels der begründeten Initiative solle nun vernetzter vorgegangen werden können, sodass bei bestimmten Konstellationen die entsprechenden Entscheidungen in einem Gebäude unter einer Anschrift getroffen werden können. Sie wehrt sich gegen die Unterstellung, dass es lediglich ausländische Intensivstraftäter gebe; es existiere eine Liste mit über 100 Personen, von welchen nur ein Teil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitze.

MdR Hegenbarth möchte wissen, warum dann von Seiten der Stadt Köln nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem „Spezialauftrag ausländerrechtliche Angelegenheiten“ in das Projekt eingebracht werden.

MdR. Dr. Elster und Frau Dahmen erklären, dass das Netzwerk die Unterstützung der Stadt Köln nur in ausländerrechtlichen Angelegenheiten und für diesbezüglich zu treffende Entscheidungen benötige.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.5 Rheinboulevard - Sicherheitsgutachten liegt vor 4098/2016**

MdR Joisten bedankt sich bei der Verwaltung für die zusammenfassende Darstellung des Sicherheitsgutachtens. Er sei jedoch ein wenig irritiert, da sich seiner Auffassung nach zwei Absätze widersprechen würden. Einerseits gelte an Silvester 2016 ein Verbot auf dem Rheinboulevard, aber andererseits sollen im Rahmen von Silvester 2016 Erkenntnisse über das Besucherverhalten auf dem Rheinboulevard gesammelt werden. Zwar würden in der Tat bis jetzt noch keine Erkenntnisse über das Verhalten der Besucherströmen auf dem Rheinboulevard bei Veranstaltungen vorliegen, warum hier aber Silvester explizit genannt wird, könne er nicht nachvollziehen. Er bittet hierzu um Erläuterung und um Auskunft, wie diese Erkenntnisse gesammelt werden sollen.

MdR Dr. Elster erkundigt sich danach, wie das Verbot am Rheinboulevard praktisch umgesetzt werden soll. Er möchte wissen, ob es hierzu ein Konzept gibt und ob der Ausschuss dieses zur Kenntnis erhalten könne. Die vorliegende Mitteilung sei an dieser Stelle äußerst lapidar, sodass er sich auf Basis der Mitteilung nicht vorstellen könne, wie das Verbot tatsächlich umgesetzt werden soll.

MdR Richter bittet um Information, ob die Verwaltung generell beabsichtigt, den Rheinboulevard auch an Silvester 2017, 2018, 2019 immer geschlossen zu halten oder diesen nach Ablauf eines erfolgten Prüfungs- und Betrachtungszeitraumes zu öffnen.

MdR Hegenbarth weist daraufhin, dass die vorliegende Mitteilung eine Zusammenfassung des Sicherheitsgutachtens sei. Daher habe er bereits in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 06.12.2016 nachgefragt, ob das Gutachten nicht auch in Gänze eingesehen werden dürfe.

Herr Grimsehl erläutert, dass das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau das Gutachten in Auftrag gegeben und mit den anderen Dienststellen abgestimmt habe. Dieses liege nun vor.

Er gehe davon aus, dass das Sammeln von Erkenntnissen einerseits den oberen Bereich, sprich den Wegbereich, am Rheinboulevard betreffe, welcher nicht gesperrt

werde, und andererseits auch die Erkenntnisse, die man dieses Jahr allgemein an Silvester auch im Umfeld des Doms, wo auch ein Feuerwerksverbot herrscht, sammelt. Diese würden dann anschließend ausgewertet werden und in die Überlegungen für die Planungen der Folgejahre einfließen.

In Bezug auf das gesamte Gutachten sei stadintern auch von Frau Oberbürgermeisterin Reker entschieden worden, dass dieses nicht zur Verfügung gestellt werde. Wie auch aus der vorliegenden Mitteilung hervorgehe, werden im Gutachten viele sicherheitsrelevante Aussagen getroffen, welche aus Sicht der Verwaltung der Allgemeinheit nicht unkommentiert zur Verfügung gestellt werden sollen.

MdR Breite merkt an, dass er zwar Verständnis dafür habe, die Verwaltung aber dennoch in irgendeiner Form Akteneinsicht gewähren müsse. Dieses in der Gemeindeordnung verankerte Recht könne insbesondere den Ratspolitikerinnen und -politikern nicht genommen werden.

Frau Dr. Klein bestätigt, dass das Akteneinsichtsrecht nach der Gemeindeordnung selbstverständlich bestehe; auf Antrag könne Akteneinsicht erfolgen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

### **6 Schriftliche Anfragen**

#### **6.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Law und Order op Kölsch: Beschwerden und deren Einflüsse auf die neue Stadtordnung?" AN/1789/2016**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 07.11.2016  
3704/2016**

Dieser TOP wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 10.1 behandelt.

#### **6.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Nebentätigkeiten von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern" AN/2067/2016**

Frau Dr. Klein sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zur nächsten AVR-Sitzung am 06.02.2017 zu.

## **7 Mündliche Anfragen**

### **7.1 Versand von städtischen Poststücken**

MdR Hegenbarth bezieht sich auf den Versand von städtischen Poststücken, der zurzeit durch die Deutsche Post AG sichergestellt wird. Von Seiten der Bürgerschaft sei er gefragt worden, inwiefern es diesbezüglich preisgünstigere Möglichkeiten gebe. Als Beispiel hierfür nennt er die Stadt Frankfurt. Er bittet um Information, inwiefern hier ausschreibungstechnisch etwas passiert und warum der jetzige Anbieter im Vergleich zu anderen sinnvoller ist.

## 7.2 Unbeantwortete Anfragen

MdR Hegenbarth bezieht sich auf folgende Anfragen und weist daraufhin, dass hierzu noch keine Beantwortungen vorliegen:

- Anfrage der Gruppe Piraten betreffend „Werden die Standards für die Auswahl des Sicherheitspersonals kontrolliert?“ (AN/1393/2016) gestellt zur AVR-Sitzung am 05.09.2016

- Anfrage der Gruppe Piraten betreffend „Städtische Videoüberwachung 2015 und 2016“ (AN/0777/2016) gestellt zur AVR-Sitzung am 25.04.2016

Unabhängig davon wolle er initiieren, dass die noch nicht beantworteten Anfragen stets auf der Tagesordnung mitaufgelistet werden; so werde auch in anderen Ausschüssen und im Rat verfahren.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um Beantwortung der von MdR Hegenbarth genannten Anfragen zur nächsten AVR-Sitzung am 06.02.2017.

## 8 Anträge

## 9 Platzvergaben

### 9.1 Roncalliplatz

**hier: Antrag des Kölner Männer-Gesang-Vereins, Mauritiussteinweg 59, 50676 Köln auf Durchführung eines Konzertes am 17.09.2017 (zzgl. der Auf- und Abbauarbeiten vom 12.09.2017 - 19.09.2017) auf dem Roncalliplatz  
3907/2016**

MdR Krupp lobt die geplante Veranstaltung. Diese würde Köln gut zu Gesicht stehen und einen Kontrapunkt zu den üblicherweise in der Innenstadt stattfindenden Veranstaltungen setzen und die Tradition pflegen. Die Fraktion stimme der Beschlussvorlage daher gerne zu.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales beauftragt die Verwaltung dem Kölner Männer-Gesang-Verein, Mauritiussteinweg 59, 50676 Köln den Roncalliplatz am 17.09.2017 (zzgl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 12.09.2017 – 19.09.2017) zur Durchführung einer Konzertveranstaltung zur Verfügung zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **10 Allgemeine Vorlagen**

### **10.1 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO) 3152/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)"  
AN/1830/2016**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und der Gruppe Piraten betreffend "1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)"  
AN/2102/2016**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)"  
AN/2101/2016**

Dieser TOP wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 6.1 behandelt:

### **6.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Law und Order op Kölsch: Beschwerden und deren Einflüsse auf die neue Stadtordnung?" AN/1789/2016**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 07.11.2016  
3704/2016**

MdR Krupp verweist auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, welcher bereits zur AVR-Sitzung am 07.11.2016 gestellt worden ist. An der Position, die Beschlussvorlage in dieser Form nicht mitzutragen, halte die Fraktion nach wie vor fest:

Die Vielfalt der Straßenmusik bei gleichzeitigem Schutz der Betroffenen vor Lärm solle erhalten werden. Die Verwaltung selbst spreche im Rahmen der Vorlage an, dass es Lärmmessverfahren sowie eine entsprechende Ausrüstung des Ordnungsdienstes geben solle, um Lärm zu messen und die Straßenmusik, welche bestimmte Lärmgrenzen überschreitet, zu unterbinden. Dies sei für die Fraktion exakt der Ansatz, welchen man verfolgen könne, um sachgerecht vorzugehen. Die Fraktion halte es allerdings nicht für angemessen, Verstärker grundsätzlich zu verbieten. Hierbei dürfe das Wort „Verstärker“ nicht im Sinne von „Lautstärke-Verstärker“ verstanden werden, sondern vor dem Hintergrund, dass bestimmte Musikarten schlicht nicht ohne Strom funktionieren. So könne ein Keyboard beispielsweise nicht ohne Strom und ohne Verstärker gespielt werden und zwar unabhängig davon wie leise dann hierauf gespielt werde. Ein Dudelsack hingegen könne, hiervon habe man sich bei einem Ortstermin überzeugen können, allerdings in einer Lautstärke gespielt werden, welche jeden Keyboardverstärker um das Vielfache übersteigt. Deswegen müsse es hier um die absolute Lautstärke gehen und nicht darum, jene Musikarten zu diskriminieren, welche unabhängig von der Lautstärke schlichtweg auf eine elektronische Unterstützung angewiesen sind.

In Bezug auf Straßenkunst führt er auf, dass die Fraktion die Verwaltungsvorlage überhaupt nicht mittragen könne, da die Fraktion Straßenkunst nicht als Sicherheitsaspekt und auch nur unter ganz bestimmten Gesichtspunkten als Ordnungsaspekt

ansehe. Die Fraktion sei der Meinung, dass Straßenkunst jenseits der Straßenmusik, also beispielsweise Pflastermalerei, in der Form, in welcher sie sich gegenwärtig darstellt, durchaus in Ordnung sei.

Bezüglich des Alkoholverbotes sei die Fraktion deutlich gegen das Aus für das „Wegbier“. Es sei vollkommen selbstverständlich, dass Kindergärten und Schule Orte sein müssen, an welchen kein Alkohol konsumiert wird. Insofern gebe es diesbezüglich keine Diskussionen. Es sei faktisch nun aber so, dass eine Schutzzone von 100 m um das jeweilige Kindergarten- bzw. Schulgelände in der Innenstadt aufgrund der dichten Besiedlung zu einem „Wegbierverbot“ führen muss. Das Verbot von Alkohol in sowie unmittelbar am Eingangsbereich von Kindergärten und Schulen sei selbstverständlich, nicht jedoch das Verbot von Alkohol innerhalb einer Schutzzone von 100 m um Kindergärten und Schulen, weil dies unabhängig von der Uhrzeit zu einem faktischen „Wegbierverbot“ führen würde.

Ferner betont er, dass Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage

2. *Ergänzend beauftragt der Rat die Verwaltung (Soziales, Jugend, Gesundheit), auf der Basis einer Ist-Analyse wirksame Konzepte für zusätzlich erforderliche begleitende niedrigschwellige Hilfsangebote zu entwickeln.*

weiterhin bestehen solle, da für die Fraktion selbstverständlich sei, dass hier einerseits erforderlicherweise mit repressiven Ordnungsmaßnahmen eingegriffen werde, aber andererseits zwingend die entsprechenden Hilfsangebote für das Klientel, welches von den Ordnungsmaßnahmen betroffen ist, auch entsprechend ausgeweitet werden müssten. Die SPD-Fraktion könne den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion, der den Entfall von Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage vorsieht, folglich nicht mittragen.

MdR Dr. Elster betont, dass die vorgelegte Fassung der Kölner Stadtordnung (KSO) im Prinzip nicht durchgängig schlecht sondern an vielen Stellen zielführend sei. Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion solle sie nun so optimiert werden, dass die Regelungen deutlicher werden. So solle beispielsweise Straßenmusik als Teil der Vielfalt und des Vergnügens selbstverständlich zugelassen werden. Bei so vielen Straßenkünstlern hier in Köln finde jeder gewiss die ein oder andere Musikrichtung, die ihm gefalle. Dies gehöre zu einer Großstadt auch dazu, aber es gehören ebenso auch Ruhephasen dazu. So fordere die Fraktion in Bezug auf § 9 Absatz 1 KSO zum einen, dass die zweite Hälfte jeder vollen Stunde spielfrei gehalten wird, und zum anderen, dass der neue Standort im Rahmen des Standortwechsels mindestens 300 m entfernt ist. Man habe von unterschiedlichen Geschäftsleuten und von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern erfahren, dass letzteres häufig nicht der Fall sei. Bezugnehmend auf § 9 Absatz 2 KSO teilt er mit, dass die Fraktion ein Verbot für den Einsatz von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern im Umfeld des Domes fordere, damit Gebete sowie Messen usw. nicht durch Straßenmusik gestört werden.

Das „Wegbier“ werde im Rahmen von § 11 a KSO in der im gemeinsamen Änderungsantrag vorgelegten Fassung erlaubt. Es werde allerdings deutlich gemacht, dass das Konsumieren von Alkohol und Drogen im untermittelbaren Eingangsbereich von Kindergärten und Schulen verboten ist.

Aus der im gemeinsamen Änderungsantrag dargelegten Fassung von § 24 Absatz 3 KSO könne die Absicht der Verwaltung, dass Spiel- und Bolzplätze nicht von kommerziellen Sportanbietern missbraucht werden sollen, nun deutlich herausgelesen werden.

Bezugnehmend auf Ziffer 2 des gemeinsamen Änderungsantrages teilt er mit, dass die Verwaltung zur Vorlage eines Berichtes über die Auswirkungen der KSO-Änderungen im ersten Quartal 2018 aufgefordert werden soll, damit die Erfahrungen

im Zusammenhang mit der KSO, die in den nächsten Monaten gewonnen werden, nach einem Jahr geprüft und hier im Ausschuss auf Basis der Ergebnisse diskutiert werden können.

Wie von MdR Krupp bereits erwähnt, sehe der gemeinsame Änderungsantrag den Entfall der ursprünglichen Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage vor. Selbstverständlich gehöre dieser Bereich zur Kölner Stadtverwaltung und müsse auch tatsächlich umgesetzt werden, aber er gehöre inhaltlich nicht zur KSO. Diese dokumentiere ordnungsbehördliche Maßnahmen, die niederschweligen Hilfsangebote seien an anderer Stelle zu diskutieren und zu dokumentieren. Dies müsse voneinander getrennt werden.

MdR Krupp merkt an, dass die Verwaltung selbst in ihrer Beschlussvorlage keine Trennung dieser Bereiche vorgenommen habe.

MdR Dr. Elster entgegnet, dass dies anhand des gemeinsamen Änderungsantrages daher nun entsprechend korrigiert werden solle.

MdR Richter spricht ebenfalls den gemeinsamen Änderungsantrag an. Dieser sei nun nach einigen Wochen endlich zustande gekommen und ein guter Vorschlag für die KSO, welche das Zusammenleben von über einer Millionen Menschen sowie zahlreichen Besucherinnen und Besuchern regelt. Der gemeinsame Änderungsantrag basiere nun auf einer guten Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion habe die damalige öffentliche Diskussion im Wesentlichen in Worte gefasst. Viele Aspekte aus diesem seien nun im gemeinsamen Änderungsantrag wiederzufinden.

Wichtig sei der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion insbesondere, dass das Umfeld des Domes nicht totberuhigt wird. Er betont, dass der bisherige Absatz 2 von § 9 KSO im vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag daher neu formuliert worden sei und nun lediglich der Einsatz von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern im Umfeld des Domes, nicht aber auf allen anderen städtischen Plätzen, verboten werden solle. Ferner weist er auf die vorgeschlagene Änderung von § 11 a KSO hin, nach welcher nun lediglich das Konsumieren von Alkohol und Drogen im unmittelbaren Eingangsbereich von Kindergärten und Schulen verboten wird. Ebenso sei im gemeinsamen Änderungsantrag auch § 24 Absatz 3 präzisiert worden. In Bezug auf § 25 KSO sehe der gemeinsame Änderungsantrag vor, dass ein Aufenthalt auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen bei Beachtung von Absatz 2 grundsätzlich gestattet sei, da es in manchen Bezirken nicht viele Jugendtreffs gebe und den Jugendlichen so die Möglichkeit zum dortigen Verweilen gegeben werden könne. Seiner Auffassung nach läge nun insgesamt ein Werk vor, welchem auch die SPD-Fraktion folgen könne.

Bezugnehmend auf die von MdR Krupp angesprochene Ziffer 3 des gemeinsamen Änderungsantrages, welche besagt, dass Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage entfallen solle, teilt er mit, dass diese Ziffer suggeriere, dass seit vielen Jahren keine Konzepte für begleitende niedrighschwellige Hilfsangebote entwickelt worden seien. Dies sei allerdings umfassend geschehen. Hierzu seien beispielsweise in den letzten Monaten gemeinsam entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Nun liege der Fokus allerdings auf der KSO, welche Gebote und Verbote regelt. Der große Bereich der Sozialarbeit gehe weit über die Ziffer 2 der Beschlussvorlage hinaus und werde ohnehin bereits jetzt nicht außer Acht gelassen. Vor diesem Hintergrund sehe der gemeinsame Änderungsantrag das Entfallen der Ziffer 2 der Beschlussvorlage vor.

Er appelliert daher an die SPD-Fraktion, sich dem gemeinsamen Änderungsantrag anzuschließen, welcher viele Aspekte, die im Änderungsantrag der SPD-Fraktion kursorisch dargelegt worden sind, aufgreife und nun konkret umformuliere.



Abschließend erläutert er in Bezug auf Ziffer 2 des gemeinsamen Änderungsantrages, dass nach einem Jahr überprüft werden solle, welche Auswirkungen die Änderungen der KSO gehabt haben. Dies halte er für sinnvoll, da bei allen Geboten und Verboten vor allem der Vollzug interessant sei und dies insbesondere vor dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen im Ordnungsdienst.

MdR Tokyürek verweist auf den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und der Gruppe Piraten. Dieser sehe vor, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage zurückzieht und noch einmal überarbeitet. Sie habe bereits in der letzten AVR-Sitzung am 07.11.2016 betont, dass hier kein Regelungs- sondern ein Vollzugsdefizit vorliege. Man müsse bedenken, dass hier enorm viel umgesetzt werden soll. Für sie sei nicht nachvollziehbar, wie die Umsetzung der weiteren Verbote erreicht werden soll. Da sie nicht sehe, dass hier weitere Regelungen getroffen werden müssen, ziehe die vorliegende Änderungsantrag auf eine Evaluation und Überprüfung der Wirksamkeit der KSO in ihrer jetzigen Fassung ab. Wichtig sei, dass bei der Überarbeitung der Beschlussvorlage auch die Betroffenen miteinbezogen werden. Dies sei bei der Erstellung der jetzigen Fassung der KSO auch geschehen. Sie könne nicht nachvollziehen, warum man bei der Änderung der KSO nicht erneut so verfahren wolle. Der gemeinsame Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion sei für sie daher nicht tragbar. Hier werde eine reine Verbotsstrategie verfolgt, ohne dass mit den Betroffenen bzw. mit den betroffenen Verbänden eine einvernehmliche Lösung im Bereich von Straßenmusik und -schauspiel gesucht werde. Sie gibt zu bedenken, dass es letztendlich um die Betroffenen gehe und fordert den Ausschuss daher auf, dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und der Gruppe Piraten zu folgen.

Abschließend weist sie auf den Beratungs- und Diskussionsverlauf zur KSO in den einzelnen Bezirksvertretungen hin. Die Bezirksvertretung Kalk habe beispielsweise beschlossen, dass die vorliegende Beschlussvorlage von der Verwaltung entsprechend überarbeitet wird. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld wolle der Beschlussvorlage nicht bzw. allenfalls mit Änderungen zustimmen. Es sei also zu sehen, dass in den einzelnen Bezirksvertretungen Unruhe in Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage herrsche. Die Tatsache, dass man die Beschlüsse der Bezirksvertretungen nun nicht miteinfließen lässt, sondern stattdessen eine Verbotsstrategie verfolge und kleinteilig einige Änderungen vornehme, könne sie nicht nachvollziehen. Man solle darüber nachdenken, wie man dies sinnvoller als mit neuen Verboten umsetzen kann. Werde die Verbotsstrategie weiterhin verfolgt, werde das, was entsprechend gehandelt wird bzw. nicht gehandelt wird, reine Willkür sein.

MdR Breite bezieht sich auf den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion. Er könne keineswegs nachvollziehen, wie man in Bezug auf diesen von einer „Verbotsorgie“ sprechen könne, da dieser die Straßenmusik und -schauspiel sowie andere Straßenkunst zulasse. Der Antrag ändere die vom ehemaligen Herrn Stadtdirektor Kahlen vorgelegte Fassung der KSO und fordere mehr und nicht weniger Freiheit. Strittig sei die Situation in Bezug auf das Umfeld des Domes gewesen. Dort habe man sich nun überlegt, dass dort lediglich keine Verstärkung durch Lautsprecher zugelassen werde; alles andere solle so bleiben. Er räumt ein, dass man darüber hinaus in Bezug auf den Standortwechsel bei der Darbietung von Straßenmusik und -schauspiel und anderer Straßenkunst die einzuhaltende Meterzahl geändert habe, nämlich von mindestens 500 m auf mindestens 300 m. Folglich werde auch hier mehr Freiheit eingeräumt, weshalb er nun nicht nachvollziehen könne, dass eine Verbotsstrategie gefahren werde. Die Botschaft und Aussage des gemeinsamen Änderungsantrags, welchen die SPD-Fraktion, die Fraktion Die Linke und die Gruppe Piraten freilich ablehnen können, sei, dass man

mehr zulassen wolle. So werde beispielsweise auch daran festgehalten, dass das „Wegbier“ erhalten bleibt. Dies spreche deutlich für mehr Freiheit. Insofern sei er der Meinung, dass der gemeinsame Änderungsantrag eine sinnvolle Lösung liefere.

Es sei bereits angesprochen worden, dass sich die Sportvereine freuen, dass Freizeitsport in den öffentlichen Grünflächen wieder erlaubt werde. Der gemeinsame Änderungsantrag sehe nämlich vor, dass die gegenteilige Regelung der jetzigen Fassung der KSO aus dem Jahr 2014 hierzu herausgenommen werde. Dies halte er für sinnvoll, da die Sportvereine nicht eingeschränkt werden sollten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass seit einiger Zeit Flüchtlinge in Turnhallen untergebracht werden und unabhängig hiervon die Turnhallen in den Ferien ohnehin für den Freizeitsport geschlossen sind. Insofern werde auch hier mehr Freiheit zugelassen; anders verhalte es sich selbstverständlich mit kommerziellen Sportanbietern oder ähnlich organisierten Gruppen. Ihn wundere nicht, dass die Fraktion Die Linke den gemeinsamen Änderungsantrag ablehne. Sehr wohl wundere ihn aber, dass die SPD-Fraktion als große Sportfraktion diesen Aspekt zugunsten der Sportvereine nicht mit in ihren Änderungsantrag aufgenommen habe.

Zusammenfassend betont er, dass man seiner Meinung nach mit den im gemeinsamen Antrag dargelegten Änderungen zufrieden sein könne. Die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und die FDP-Fraktion hätten sich die Arbeit gemacht, diesen so zu verfassen, dass mehr Freiheit ermöglicht werde als in der Verwaltungsvorlage vorgesehen war und dennoch keine Belästigungen zugelassen werden.

MdR Hegenbarth bezieht sich auf die Ausführungen seines Vorredners und teilt mit, dass er nicht nachvollziehen könne, wie man bei den wenigen Änderungen von mehr Freiheit spreche könne. Dies sei eine gewisse liberale Logik, die sich ihm schon sein ganzes Leben lang entzogen hätte. Viel wichtiger sei hingegen, dass man ehrlich zueinander sein müsse. So habe der Express vor zwei oder drei Monaten getitelt, und dieser Auffassung schließe er sich an, dass jetzt alles hinterfragt werde und zwar vor dem Hintergrund der Silvesterereignisse. Da von einigen Personen jetzt die Chance gesehen wird, bestimmte Regelungen jetzt abzuschaffen bzw. entsprechend zu ändern, werde hier jetzt alles auf den Prüfstand gestellt. Dies sei der Hintergrund und müsse auch ehrlich angesprochen werden.

Wie von MdR Tokyürek bereits angesprochen, sei auch für ihn entscheidend, dass man das Gespräch mit den zahlreichen betroffenen Personen sucht. Er finde es unredlich, dass diese Personen hier vollständig ausgeklammert und nicht miteinbezogen werden. Seiner Meinung nach könne die Beschlussfassung über die Änderung der KSO solange problemlos zurückgestellt werden und anschließend in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

MdR Krupp ergreift das Wort und gibt MdR Tokyürek insofern Recht, dass tatsächlich ein Umsetzungsdefizit der bestehenden KSO vorliege. Dies sei auch auf die Ausstattung des Amtes für öffentliche Ordnung zurückzuführen, wobei die Erhöhung dieser bekanntlich das ceterum censeo sei.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von MdR Breite greift er die einzuhaltende Meteranzahl in Bezug auf den Standortwechsel bei der Darbietung von Straßenmusik und -schauspiel und anderer Straßenkunst auf. Er schlüsselt auf, dass die bisherige Regelung einen Abstand von mindestens 200 m fordere, die Verwaltung einen Abstand von mindestens 500 m vorgeschlagen hat und der gemeinsame Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und die FDP-Fraktion nun auf einen Abstand von mindestens 300 m abzielt. Er frage sich, wie der von den genannten Fraktionen vorgeschlagene Abstand von mindestens 300 m wohl zustande gekommen sei.

Er betont, dass im gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion einige Aspekte enthalten seien, welche die SPD-Fraktion in der vorgelegten Form mittragen könne, allerdings nicht, wenn weiterhin auf den Entfall von Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage bestanden wird. Er betont, dass die genannte Ziffer kein konstruierter Zusatz der SPD-Fraktion sei, sondern von der Verwaltung selbst vorgeschlagen worden ist. Die SPD-Fraktion wolle nun lediglich sicherstellen, dass diese Ziffer nicht unter den Tisch fällt, da neben den heute zu beschließenden repressiven Maßnahmen gleichzeitig auch eine explizite Aufforderung an die Verwaltung zur Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes für präventive Maßnahmen und Hilfsangebote wichtig sei. In Bezug auf das Argument, dass die genannte Ziffer überflüssig sei, betont er, dass sie aber auch nicht schädlich wäre. Er fasst zusammen, dass die SPD-Fraktion dem gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion nicht folgen könne, sofern weiterhin auf das Entfallen von Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage bestanden wird, da diese Ziffer ein Zeichen für die Stadt setzen würde, dass der Politik präventive Maßnahmen mindestens genauso am Herzen liegen wie repressive Maßnahmen. Sollte die Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage jedoch mitaufgenommen werden, könne der Antrag gerne punktweise abgestimmt werden und die SPD-Fraktion dem einen oder anderen Punkt zustimmen.

MdR Dr. Elster weist darauf hin, dass das Zustandekommen des von MdR Krupp angesprochenen Abstandes in Bezug auf den Standortwechsel bei der Darbietung von Straßenmusik und -schauspiel und anderer Straßenkunst in Höhe von 300 m selbstverständlich einen fachlichen Hintergrund habe: die Verwaltung habe offensichtlich festgestellt, dass ein Abstand in Höhe von 200 m zu gering sei und daher einen Abstand in Höhe von 500 m vorgeschlagen. Ein Abstand in Höhe von 500 m sei aus Sicht der Geschäftsleute selbstverständlich ein guter Vorschlag, weil sie dann beispielsweise von einem Posaunisten aus Osteuropa weniger malträtiert werden können. Für den Posaunisten hingegen wäre ein Abstand in Höhe von 500 m allerdings so hoch, dass er beispielsweise auf der Hohe Straße mit nur einem Standortwechsel am Ende der Straße angelangen würde und so nur einmal am Tag dort spielen könnte.

In Bezug auf die ebenfalls von MdR Krupp angesprochene Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage erklärt er, dass die KSO eine Angelegenheit sei, welche vom Ordnungs- und Rechtsdezernenten verhandelt worden ist. Es handele sich um eine ordnungsbehördliche Vorlage, welche sich auf das Amt für öffentliche Ordnung beziehe. Der ehemalige Herr Stadtdirektor Kahlen habe die Vorlage quasi als sein Vermächtnis in der letzten Sitzung in den AVR eingebracht und dabei die Ziffer 2 in die Vorlage eingebettet, obwohl diese inhaltlich nicht in seinen Zuständigkeitsbereich falle. An dieser Stelle müsse nun deutlich hervorgehoben werden, dass diese Angelegenheit inhaltlich in ein anderes Dezernat gehöre. Durch die Verwaltungsvorlage werde nun nämlich suggeriert, dass der ehemalige Herr Stadtdirektor Kahlen das Thema erstmals angeht. Darüber hinaus werde der Eindruck vermittelt, dass es keine Sozialverwaltung gibt, obwohl man das Thema längst im Griff habe. Der Thematik werde man selbstverständlich weiterhin Aufmerksamkeit schenken, allerdings nicht im AVR, sondern im zuständigen Ausschuss. Auch könne er seinen Fachkollegen innerhalb der Fraktion, welche die Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage unter Umständen noch gar nicht gesehen haben, nicht vorgreifen. Er fasst zusammen, dass die Angelegenheit vom Sozialbereich mitberaten werde müsse, da dieser hierfür verantwortlich sei, und zeigt sich zuversichtlich, dass dieser das Thema wie bereits in der Vergangenheit auch in Zukunft weiterhin im Griff haben wird.

Herr Bauer-Dahm berichtet, dass er im Gegensatz zu MdR Tokyürek bei der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk als Mitglied anwesend gewesen sei. Die zwei Kernthemen im Zusammenhang mit der KSO der einzelnen Fraktionen waren zum einen das „Wegbier“ und zum anderen der Aufenthalt auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen. Das Umfeld des Domes interessiere in Kalk herzlich wenig Leute und sei daher nicht ausführlich diskutiert worden. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung im Rahmen des zur der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vorgelegten Änderungsantrages darum gebeten werde, sich Gedanken über die Änderungen der KSO zu machen und die Vorlage anschließend zu überarbeiten. Ferner teilt er mit, dass die Bezirksvertretung Innenstadt den Änderungsvorschlag der KSO der Verwaltung ablehnt, sofern die angesprochenen Punkte nicht geändert werden. Dies geschehe jetzt allerdings durch den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion. Da auch die für Kalk relevanten Aspekte, hierzu würden weder das Umfeld des Domes noch Straßenmusik und -schauspiel und andere Straßenkunst zählen, im genannten Änderungsantrag berücksichtigt worden seien, erkenne er in diesem Zusammenhang keine Problematik.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss einzeln über die Änderungsanträge abstimmen:

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und der Gruppe Piraten betreffend "1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)"  
AN/2102/2016**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die vorliegende Beschlussvorlage zur Änderung der Kölner Stadtordnung zurückzuziehen und unter folgenden Gesichtspunkten noch einmal zu überarbeiten.

1. Die einzelnen Regeln der seit zwei Jahren existierenden Stadtordnung werden evaluiert und auf ihre Wirksamkeit und gegebenenfalls unerwünschte Nebeneffekte hin überprüft. In den Prozess der Evaluation sollen Betroffene miteinbezogen werden. Dieser Wirksamkeitsbericht der Verwaltung wird dem AVR und dem Rat vorgelegt. Die Debatten dort sind dann die Grundlage für eine überarbeitete Beschlussvorlage.
2. Bevor die überarbeitete Beschlussvorlage in die politischen Gremien eingespeist wird, sucht die Verwaltung den Dialog mit den Betroffenen, z. B. Straßenkünstlern, Bettlern, sozialen Trägern in der Obdachlosenhilfe, Sportvereinen etc. Die Belange der Betroffenen müssen gehört und in angemessenen Umfang Eingang in die geänderte Stadtordnung finden.
3. In die Kölner Stadtordnung sollen keine Tatbestände aufgenommen werden, die schon durch Gesetze, Erlasse oder dergleichen Regelwerke verbindlich geregelt sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Gegenstimme der Fraktion Die Linke mehrheitlich abgelehnt.

**Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)"  
AN/2101/2016**

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Köln (Kölner Stadtordnung - KSO) vom 14. April 2014 mit den nachfolgenden genannten Abweichungen:

**a. § 9 Darbietung von Straßenmusik und –schauspiel und anderer Straßenkunst**

(1) Straßenmusik und –schauspiel darf nur in den ersten 30 Minuten einer vollen Stunde in einer Lautstärke dargeboten werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden. Die zweite Hälfte jeder vollen Stunde ist spielfrei zu halten. In der Zeit von 22 Uhr bis 10 Uhr darf keine Straßenmusik gespielt werden. Nach jeder Darbietung ist der Standort so zu verändern, dass die Darbietung am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar ist; der neue Standort muss mindestens 300 Meter entfernt sein. Jeder Standort darf pro Tag und Musiker nur einmal bezogen werden.

(2) Im Umfeld des Domes ist der Einsatz von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern für Straßenmusik, Straßenschauspiel und andere Straßenkunst verboten. Das Umfeld des Domes umfasst auf der Nordseite die Domplatte einschließlich der Freitreppe und des unmittelbaren Bereichs vor dem Treppenaufgang auf dem Bahnhofsvorplatz einschließlich Chargensheimerplatz. Auf der Westseite das Domkloster einschließlich der Platzfläche am Römerbogen und des Kardinal-Höffner-Platzes sowie der Straßen Unter Fettenhennen und Domgässchen sowie den Wallrafplatz. Auf der Südseite die Straßen Am Hof und Bischofsgartenstraße einschließlich des gesamten Roncalliplatzes und der Nordseite des Kurt-Hackenberg-Platzes. Auf der Ostseite der Heinrich-Böll-Platz und die Gebäudewand des Museum Ludwig. Der entsprechende Bereich ist in Anlage 1 gekennzeichnet, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

**b. § 11 a Alkohol- und Drogenkonsum in unmittelbarem Eingangsbereich von Kindergärten und Schulen**

Im unmittelbaren Eingangsbereich von Kindergärten und Schulen ist das Konsumieren von Alkohol und/oder Drogen im öffentlichen Raum verboten.

**c. § 24 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:**

(3) In den öffentlichen Grünflächen und auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen sind Golf sowie Mannschaftssportarten und –spiele von kommerziellen Sportanbietern oder ähnlich organisierten Gruppen sowie Ligabetrieb grundsätzlich verboten.

#### **d. § 25 Nutzungsregeln für öffentliche Spiel- und Bolzplätze**

- (1) Die Benutzung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze ist grundsätzlich täglich von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr erlaubt. Ein Aufenthalt ist grundsätzlich bei Beachtung von Absatz 2 gestattet.
- (2) Auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen sind
- a. der Konsum und das Mitführen von alkoholischen Getränken,
  - b. der Konsum von Tabakwaren, anderen nikotinhaltigen Erzeugnissen (z.B. E-Zigaretten, Shishas) oder Drogen,
  - c. das Fahrradfahren von Jugendlichen und Erwachsenen,
  - d. das Befahren mit verbrennungsmotorbetriebenen Kfz und
  - e. die Einrichtung und Unterhaltung von Feuerstellen verboten.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, dem Rat und seinen Gremien sowie den Bezirksvertretungen im ersten Quartal 2018 einen Bericht über die Auswirkungen der KSO-Änderungen vorzulegen.
3. Die ursprüngliche Ziffer 2. der Verwaltungsvorlage entfällt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion die Linke mehrheitlich zugestimmt.

#### **Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)" AN/1830/2016**

#### **Beschluss:**

Ziffer 1 des Beschlusstextes wird wie folgt ersetzt:

Das bunte und vielfältige Leben in Köln braucht nicht mehr Verbote und Einschränkungen. Störungen und Missstände müssen aber konsequent erfasst und geahndet werden.

Bevor neue weitreichende Ver- und Gebote erlassen werden, müssen erst die bereits bestehenden Regelungen ausgeschöpft und ggf. bestehende Umsetzungsdefizite abgebaut werden.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, die Satzung zur 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO) unter Berücksichtigung der Maßgaben aus dem Begründungstext zu überarbeiten und dem Rat erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Folgende Maßgaben sind bei der Novellierung zu beachten:

Der Kölner Stadtordnung kommt eine wesentliche Funktion im Rahmen der Nutzung des öffentlichen Raums zu. Sie soll u.a. einen Ausgleich zwischen widerstreitenden Interessen schaffen, z.B. dem Schutz vor Lärmemissionen von Anwohner auf der einen Seite und der Darbietung von Straßenmusik auf der anderen Seite. Sie ist aber zugleich auch ein Indikator dafür, welche Regeln sich eine Stadtgesellschaft für ein Miteinander geben möchte. Nach den

fürchterlichen Ereignissen in der Silvesternacht hat sich gezeigt, dass die objektive Sicherheitslage in Köln verbessert werden muss – und mehr noch, den Kölnerinnen und Kölnern das Vertrauen in die Sicherheitskräfte in Köln zurückgegeben werden muss. Dazu gehört auch, dass Missstände und störendes Verhalten im öffentlichen Raum konsequent beseitigt bzw. unterbunden werden. Das darf aber nicht dazu führen, dass nun jegliche Lebendigkeit, Offenheit und Diversität von den Kölner Straßen und Plätzen wegreglementiert wird. Es darf nicht zu Lasten der Schwachen und Hilfsbedürftigen gehen. Die Neuregelungen in der KSO, insbesondere hinsichtlich der zusätzlichen Ge- und Verbote, schießt hier deutlich über das Ziel hinaus. Denn bereits jetzt bestehen weitreichende Ge- und Verbote. So ist z.B. Straßenmusik in der zweiten Hälfte einer vollen Stunde untersagt. Schon jetzt müssen Straßenmusiker nach einer halben Stunde ihren Standort wechseln. In der Bevölkerung besteht allerdings der Eindruck, dass Verstöße gegen diese Regeln nicht konsequent geahndet werden, wie die aktuelle öffentliche Diskussion zur Novellierung der KSO dokumentiert. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, woran das liegt und was getan werden muss (zusätzlicher Einsatz von Ordnungskräften, Schulung der Ordnungsdienstmitarbeiter/innen ...) damit das Kölner Stadtrecht effektiv umgesetzt werden kann. Vorschriften bringen nur etwas, wenn die Stadt auch bereit und in der Lage ist, sie durchzusetzen.

### **Vielfalt bei der Straßenmusik erhalten – Betroffene vor Lärm schützen**

Das uneingeschränkte Verbot des Einsatzes von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern gemäß § 9 Abs. 1 KSO neue Fassung (n.F.) geht zu weit. Es bleibt unberücksichtigt, dass verschiedene musikalische Darbietungsformen ohne den Einsatz von elektronischen Geräten nicht oder nur eingeschränkt möglich sind. Oft liegt dabei der Fokus nicht einmal auf der reinen Erhöhung der Lautstärke, sondern auf der Besonderheit der betreffenden Kunstform. Zudem berücksichtigt das Verbot nicht, dass auch bei Einsatz von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern die Einhaltung des Lärmschutzes möglich ist. Für Musikdarbietungen ist ausweislich der Begründung zu § 9 Abs. 1 KSO (Anlage 2) ein neues Messverfahren vorgesehen. Die Lautstärke eines „traditionellen“ Musikinstrumentes kann die Lautstärke eines Verstärkers, der beispielsweise zur musikalischen Untermalung einer Performance eingesetzt wird, deutlich übertreffen. Daher ist die Überprüfung einer absoluten Lärmobergrenze ein probateres Mittel als das grundsätzliche Verbot von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern. Das gilt jedenfalls dann, wenn die elektronischen Komponenten wesentliches Merkmal der Musik- bzw. Kunstform ist und nicht nur der reinen Vervielfachung der Lautstärke dienen. Zu laute und störende Musik muss in jedem Fall – unabhängig von der Darbietungsform – zum Schutz der Anwohner und sonstigen Betroffenen unterbunden werden.

### **Für den Erhalt von Straßenmusik, Straßenschauspiel und andere Straßenkunst im Domumfeld**

Gleiches gilt für das Verbot von Straßenmusik, Straßenschauspiel und anderer Straßenkunst im Domumfeld nach § 9 Abs. 2 KSO n.F. Straßenkunst gehört zur Kölner City – und auch zum Domumfeld. Sie macht das Domumfeld lebendig. Gerade die Domplatte in ihrer heutigen Gestalt öffnet Raum für Performance und Interaktion. Eine triste, totberuhigte Domplatte kann nicht das Ziel sein. Deshalb gilt es auch hier das Augenmaß zu behalten. Die KSO in der aktuellen Fassung gibt den Ordnungskräften bereits jetzt ausreichend

Handhabe, um tatsächlich störendes oder schädliches Verhalten, wie z.B. „Wildpinkeln“, Ruhestörungen oder die Störung von religiösen Veranstaltungen, zu ahnden. Eine konsequente Ahndung solcher Verstöße ist dringender geboten als ein Verbot von Straßenkunst im Domumfeld. Es ist nicht ersichtlich, warum z.B. von Pflastermalerei oder Seifenblasenkunst eine Gefahr für die Würde der Hohen Domkirche und dem Umgang unserer Stadt mit dem UNESCO-Welterbe ausgehen soll. Sollten sich konkrete Sicherheits- oder Gefährdungslagen durch Straßenkunst ergeben (z.B. Störung der Fußgängerströme durch übermäßige Inanspruchnahme von Verkehrsflächen oder ausufernde Junggesellen/innenabschiede) kann bereits auf Basis der bestehenden Regelungen eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

### **Alkoholkonsumverbot mit Augenmaß – Kein Aus für das „Wegebier“**

Das Verbot von Alkohol und Drogenkonsum in unmittelbarer Umgebung von Kindergärten und Schulen gemäß § 11 a KSO n.F. ist im Grundsatz richtig. Kinder und Jugendliche sind insbesondere im schulischen Umfeld vor den negativen Auswirkungen und der Signalwirkung von Alkohol- und Drogenkonsum zu schützen. Diese Zielrichtung verfolgt auch die Regelung im Werbenutzungsvertrag, nach der Werbung für Suchtmittel im Umfeld von Schulen und ausgesuchten Kinderspielplätzen in einer Sichtweite von bis zu 200 m unzulässig ist. Vorliegend ist aber eine differenzierte Betrachtung möglich und erforderlich, um eine sachgerechte Abwägung der unterschiedlichen Interessen zu berücksichtigen. Es dürfen auf diesem Wege nicht mittelbar allgemeine Alkoholkonsumverbotszonen für weite Teile des Stadtgebiets geschaffen werden, an deren Voraussetzungen die Rechtsprechung sehr hohe Anforderungen stellt. Für einen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es ausreichend, wenn ein Alkohol- und Drogenkonsumverbot sich auf das unmittelbare zeitliche und räumliche Umfeld der bestimmungsgemäßen Nutzung von Schulen und Kindertagesstätten beschränkt. In zeitlicher Hinsicht bietet sich ein Verbot für bestimmte Tage (z.B. werktags) und generalisiert innerhalb der regelmäßigen Benutzungszeiträume an. Gleiches gilt für die räumliche Ausdehnung. Ein Verbot in einem Umkreis von 100 m erscheint nicht sachgerecht, insbesondere nicht im Innenstadtbereich, wo es aufgrund der Verdichtung und der unterschiedlichen Nutzerinteressen unweigerlich zu Konflikten kommen muss und eine konsequente Durchsetzung auch nicht praktikabel oder überhaupt möglich ist. Es sind zudem keine Gründe benannt, die einen solch ausgedehnten Radius rechtfertigen könnten. Soweit es gilt, Kinder und Jugendliche vor den unerwünschten Begleiterscheinungen des Alkohol- und Drogenkonsums (Flaschen, Glassplitter, Zigarettkippen, Spritzbestecke und dergleichen) vor Ort zu schützen, reicht eine räumliche Begrenzung auf den eigentlichen Schul- bzw. Kindertagesstättenstandort aus.

Ergänzend sollen in die Regelung die Spiel- und Bolzplätze aufgenommen werden. Hier besteht eine vergleichbare Gefährdungs- und Interesselage wie bei Schul- und Kindertagesstättenstandorten. Bisher beschränkt sich das Alkohol- und Drogenverbot auf die Flächen der Spiel- und Bolzplätze an sich. Es ist sinnvoll auch hier die unmittelbare Zuwegung und die Eingangszonen zu schützen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.



Anschließend lässt der Vorsitzende den Ausschuss über die Beschlussvorlage in geänderter Form abstimmen:

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Köln (Kölner Stadtordnung - KSO) vom 14. April 2014 mit den nachfolgenden genannten Abweichungen:

**a. § 9 Darbietung von Straßenmusik und –schauspiel und anderer Straßenkunst**

(1) Straßenmusik und –schauspiel darf nur in den ersten 30 Minuten einer vollen Stunde in einer Lautstärke dargeboten werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden. Die zweite Hälfte jeder vollen Stunde ist spielfrei zu halten. In der Zeit von 22 Uhr bis 10 Uhr darf keine Straßenmusik gespielt werden. Nach jeder Darbietung ist der Standort so zu verändern, dass die Darbietung am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar ist; der neue Standort muss mindestens 300 Meter entfernt sein. Jeder Standort darf pro Tag und Musiker nur einmal bezogen werden.

(2) Im Umfeld des Domes ist der Einsatz von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern für Straßenmusik, Straßenschauspiel und andere Straßenkunst verboten. Das Umfeld des Domes umfasst auf der Nordseite die Domplatte einschließlich der Freitreppe und des unmittelbaren Bereichs vor dem Treppenaufgang auf dem Bahnhofsvorplatz einschließlich Chargensheimerplatz. Auf der Westseite das Domkloster einschließlich der Platzfläche am Römerbogen und des Kardinal-Höffner-Platzes sowie der Straßen Unter Fettenhennen und Domgässchen sowie den Wallrafplatz. Auf der Südseite die Straßen Am Hof und Bischofsgartenstraße einschließlich des gesamten Roncalliplatzes und der Nordseite des Kurt-Hackenberg-Platzes. Auf der Ostseite der Heinrich-Böll-Platz und die Gebäudewand des Museum Ludwig. Der entsprechende Bereich ist in Anlage 1 gekennzeichnet, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

**b. § 11 a Alkohol- und Drogenkonsum in unmittelbarem Eingangsbereich von Kindergärten und Schulen**

Im unmittelbaren Eingangsbereich von Kindergärten und Schulen ist das Konsumieren von Alkohol und/oder Drogen im öffentlichen Raum verboten.

**c. § 24 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:**

(3) In den öffentlichen Grünflächen und auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen sind Golf sowie Mannschaftssportarten und –spiele von

kommerziellen Sportanbietern oder ähnlich organisierten Gruppen sowie Ligabetrieb grundsätzlich verboten.

**d. § 25 Nutzungsregeln für öffentliche Spiel- und Bolzplätze**

(1) Die Benutzung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze ist grundsätzlich täglich von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr erlaubt. Ein Aufenthalt ist grundsätzlich bei Beachtung von Absatz 2 gestattet.

(2) Auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen sind

- a. der Konsum und das Mitführen von alkoholischen Getränken,
- b. der Konsum von Tabakwaren, anderen nikotinhaltigen Erzeugnissen (z.B. E-Zigaretten, Shishas) oder Drogen,
- c. das Fahrradfahren von Jugendlichen und Erwachsenen,
- d. das Befahren mit verbrennungsmotorbetriebenen Kfz und
- e. die Einrichtung und Unterhaltung von Feuerstellen verboten.

2. Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, dem Rat und seinen Gremien sowie den Bezirksvertretungen im ersten Quartal 2018 einen Bericht über die Auswirkungen der KSO-Änderungen vorzulegen.

3. Die ursprüngliche Ziffer 2. der Verwaltungsvorlage entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion die Linke mehrheitlich zugestimmt.

**10.2 2020: Köln I(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept  
3068/2016**

MdR Aymaz ergreift das Wort und teilt mit, dass sie mündlich einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen einbringen möchte. Sie bittet um Nachsicht, dass dieser nicht frühzeitig in das Gremium gereicht werden konnte und daher nun mündlich vorgetragen werden müsse.

Die Änderungen würden sich zum einen auf Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage beziehen. Sie teilt mit, dass die unter Spiegelstrich 1 erwähnte Ist-Analyse ein Kernanliegen des Diversity-Konzeptes sei, da ohne eine Ist-Analyse keine entsprechenden Maßnahmen entstehen könnten. Insofern sei die Durchführung einer Ist-Analyse sehr wichtig. Wichtig sei der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen dabei aber auch, dass die Fragestellungen zur Ermittlung des Ist-Zustandes den jeweiligen Ausschüssen und Gremien als Mitteilung vorgelegt werden. Sie fügt hinzu, dass eben diese Fragestellungen einen sehr politischen Wert hätten, nämlich, was überhaupt unter Vielfalt verstanden werde. Sie berichtet, dass in Bezug zu Spiegelstrich 2 geändert werden solle, dass die Öffentlichkeitsarbeit in Köln und nicht über die Stadtgrenzen hinaus stärker fokussiert werden solle. Gleiches gelte auch für Spiegelstrich 3, d. h. dass die Vernetzung der betroffenen Akteure intern wie extern bezogen auf Köln fortgesetzt werden solle.

Sie teilt mit, dass die Verwaltungsvorlage außerdem um eine Ziffer, welche die Finanzierungsfrage thematisiere, erweitert werden solle. Man wisse aus dem Konzept, dass es zum einen Maßnahmen geben werde, die kostenneutral sind, und dass es zum

anderen aber auch Maßnahmen gebe werde, die nicht kostenneutral sind. Die zu ergänzende Ziffer 4 sehe nun vor, dass die Verwaltung gebeten werde, die Budgetierung für die Umsetzung der Maßnahmen jeweils im Haushalt 2018 und Folgejahren einzubringen.

Sie hofft auf breite Unterstützung in Bezug auf die vorgetragenen Änderungswünsche.

MdR Dr. Elster ergreift das Wort und erinnert daran, dass die CDU-Fraktion das Thema Diversity mit ihren Anträgen vor vielen Jahren initiiert habe. Dies sei gemacht worden, um das Thema in der Stadt entsprechend voranzubringen und die Stadtverwaltung auch entsprechend zu befähigen. Letztlich ringe man um talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Stadt Köln. Dies könne nur geschehen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in den Fokus gestellt werden. Vor dem Hintergrund des steigenden Krankenstandes etc. sei dies jetzt eine Angelegenheit, welche dringend weiter forciert werden müsse. In diesem Zusammenhang dankt er Frau Rehberg und ihrem Team für die hier vorliegende Vorlage. Diese könne nun mit den von MdR Aymaz angesprochenen Änderungen beschlossen werden, um die Angelegenheit voranzutreiben. Er bedauert, dass die Änderungswünsche aufgrund des heutigen Bombenfundes nicht vorher eingebracht werden konnten und weist darauf hin, dass dem Sitzungsdienst sowie dem Vorsitzenden eine schriftliche Fassung vorliegt.

Er fasst zusammen, dass die Änderungswünsche im Wesentlichen zum einen in der Vorstellung der Monitoring- bzw. Controllingergebnisse hier im Ausschuss liegen und zum anderen in der Fokussierung der Stadt Köln bzw. Stadtverwaltung in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der betroffenen Akteure. Er merkt an, dass das Thema Vernetzung an vielen Stellen bereits sehr gut betrieben werde; über die Stadtgrenzen hinaus sei dies selbstverständlich ebenfalls sinnvoll, aber erst einmal solle die Stadtverwaltung und die Stadt Köln sich auf diesen Bereich richten, hier liege schließlich das Potential, Beschäftigte für die Stadtverwaltung zu gewinnen. Er betont, dass man im Übrigen mit der Vorlage vollumfänglich zufrieden sei und nun endlich die nächsten Schritte in Bezug auf das Thema Diversity gehen möchte.

Der Vorsitzende liest dem Ausschuss die Änderungswünsche der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vor:

**Beschluss:**

*Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird wie folgt in Ziffer 2 modifiziert und mit ergänzender Ziffer 4 beschlossen:*

*2. insbesondere*

- *die Fragestellungen zur Erhebung der Ist-Analyse sowie ein daraus zu entwickelndes Controlling mit entsprechenden Indikatoren zu erstellen und den entsprechenden Ausschüssen und dem Integrationsrat als Mitteilung vorzulegen,*
- *die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema fortzuschreiben,*
- *die Vernetzung der betroffenen Akteure intern wie extern fortzuführen.*

*4. Die Budgetierung für die Umsetzung der Maßnahmen im Haushalt 2018 und Folgejahren ist entsprechend einzubringen.*

Herr Adolf teilt mit, dass sich die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik über die breite Zustimmung zum vorliegenden Konzept freue.

Er bittet um Nachsicht in Bezug auf die im Rahmen der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik gewählte Formulierung:

*Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Maßnahmen unverzüglich umzusetzen.*

Er räumt ein, dass diese Formulierung ein wenig unglücklich klinge. Seine Kolleginnen und Kollegen hätten lediglich darauf hinweisen wollen, dass ihnen insbesondere die Umsetzung der im Anschluss aufgeführten Maßnahmen besonders am Herzen liegt.

Herr Spröde bittet um Ergänzung des mündlich vorgetragenen Änderungsantrages, sodass die Fragestellungen zur Erhebung der Ist-Analyse sowie ein daraus zu entwickelndes Controlling mit entsprechenden Indikatoren zu erstellen und den entsprechenden Ausschüssen und dem Integrationsrat sowie *den einzelnen Stadtarbeitsgemeinschaften* als Mitteilung vorzulegen ist. Die Einbringung dieser Expertisen halte er für sinnvoll.

MdR Tokyürek teilt mit, dass die Fraktion Die Linke die zu ergänzende Ziffer 4 mittragen könne, da die Budgetierung im Zusammenhang mit dem Diversity-Konzept ein Problem darstelle. In Bezug auf die zu modifizierende Ziffer 2 möchte sie wissen, welche Auswirkungen die Beschränkung der Fortschreibung der Öffentlichkeitsarbeit nur auf Köln habe. Sie bittet hierzu um Erläuterung, um dann ggf. auch dieser Ziffer zustimmen zu können.

MdR Joisten bezieht sich ebenfalls auf die zu modifizierende Ziffer 2 und schildert, dass die SPD-Fraktion den Spiegelstrich 1 nicht nachvollziehen könne. Zum einen frage er sich, ob es anstatt „der Ist-Analyse“ nicht „einer Ist-Analyse“ heißen müsse, da die Ist-Analyse vorher noch nicht thematisiert worden sei. Zum anderen möchte er wissen, wo der Mehrwert liege, dies den Ausschüssen und dem Integrationsrat sowie den einzelnen Stadtarbeitsgemeinschaften als Mitteilung vorzulegen. Da mit einer Mitteilung keine Mitberatung sondern lediglich ein Informationsfluss verbunden sei, wäre aus seiner Sicht die Abstimmung mit den Ausschüssen und dem Integrationsrat sowie den einzelnen Stadtarbeitsgemeinschaften logischer. Er möchte wissen, wie man sich dies vorstelle und bittet hierzu um Erläuterung.

MdR Aymaz nimmt Bezug zu der Nachfrage von MdR Joisten und stellt klar, dass die Gremien dadurch, dass sie die Fragestellungen als Mitteilung erhalten, sehr wohl die Möglichkeit erhalten, entsprechend einzuwirken, sofern es Probleme geben sollte. Darüber seien die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen der Meinung, dass es erst einmal die Aufgabe der Verwaltung sei, diese Fragestellungen mit den entsprechenden Akteuren zu erarbeiten. Anschließend solle die Politik diese zur Kenntnisnahme erhalten.

Frau Rehberg ergreift das Wort und teilt mit, dass sie sich ebenfalls zu den Nachfragen von MdR Joisten zu der Ist-Analyse sowie dem Wunsch einer Mitteilung, welchen sie sehr gut nachvollziehen könne, äußern möchte. Es sei geplant, dass die Gremien darüber informiert werden, wie die Bestandsaufnahme tatsächlich aussehen soll, d. h. welche Indikatoren gebildet werden sollen. Sie betont, dass es sich hierbei um ein komplexes Thema handele, da es viele zu diskutierende Aspekte gebe, beispielsweise in Bezug auf die Messbarkeit von sexueller Orientierung und von Migrationshintergrund. Sie merkt an, dass solche Themen nicht nur hier in der Verwaltung sondern auch bundesweit diskutiert werden. Daher wolle man dies selbstverständlich gemeinsam mit den Gremien besprechen. Bekanntlich gebe es einen internen Diversity-Arbeitskreis. Dieser habe vor zwei Wochen u. a. unter der Anwesenheit von Mitgliedern aus den Stadtarbeitsgemeinschaften und aus dem Integrationsrat getagt, damit diese eben auch die Möglichkeit zur Beteiligung erhalten, wie eine solche Bestandsaufnahme aussehen kann. Sie betont, dass es sich also um einen gemeinsamen Prozess handelt.

Zu dem Aspekt „über die Stadtgrenzen von Köln hinaus“ teilt sie mit, dass die Stadt Köln zusammen mit dem Land Berlin am Ende des letzten Jahres ein Kommunales-

und Landesnetzwerk Diversity gegründet hat. Für diese Woche sei das dritte Treffen des Netzwerkes im Muschelsaal im Historischen Rathaus verbunden mit einem Empfang am Abend geplant. Mittlerweile seien 11 Städte und 11 Bundesländer im Netzwerk vertreten und tauschen sich über die Maßnahmen aus, die die Kommunen und Ministerien zum Thema Diversity durchführen. Sie teilt mit, dass man die Mitgliedschaft in diesem Bündnis, vor allem aber die inhaltliche Planung und Organisation der folgenden Treffen aufgrund dessen, dass die Stadt Köln das Netzwerk gegründet hat, selbstverständlich weiterführen werde. Sie bestätigt aber, dass man sich bei der inhaltlichen Ausrichtung bezogen auf die Maßnahmenumsetzung erst einmal auf die Stadt Köln fokussiert. Deshalb sei das Konzept auch so angelegt, dass der Fokus in erster Linie erst einmal auf die Verwaltung gerichtet wird und im zweiten Schritt auf die Stadtgesellschaft.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über folgende geänderte Fassung abstimmen:

### **Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln nimmt das Diversity Konzept „2020: Köln l(i)ebt Vielfalt“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

1. das vorliegende Diversity Konzept inklusive der beschriebenen Maßnahmen umzusetzen, den damit verbundenen Implementierungsprozess fortzuschreiben und somit die Strategie des Diversity Managements als Querschnittsaufgabe in und auf allen Ebenen der Stadtverwaltung zu etablieren und den Umsetzungsprozess zu begleiten,
2. insbesondere
  - **die Fragestellungen zur Erhebung der Ist-Analyse sowie ein daraus zu entwickelndes Controlling mit entsprechenden Indikatoren zu erstellen und den entsprechenden Ausschüssen und dem Integrationsrat sowie den einzelnen Stadtarbeitsgemeinschaften als Mitteilung vorzulegen,**
  - die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema fortzuschreiben.
  - die Vernetzung der betroffenen Akteure intern wie extern fortzuführen.
3. die Weiterentwicklung und Umsetzung des vorliegenden Konzeptes durch ein Maßnahmenprogramm dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
4. **Die Budgetierung für die Umsetzung der Maßnahmen im Haushalt 2018 und Folgejahren ist entsprechend einzubringen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **10.3 Wohnungsbauoffensive 2698/2016**

MdR Joisten teilt mit, dass die SPD-Fraktion in Bezug auf die Personalstellen einen Vorratsbeschluss fassen möchte. Hintergrund seien die noch stetig stattfindenden Debatten über die konkreten Inhalte der Beschlussvorlage, nicht zuletzt in den einzelnen Bezirksvertretungen, sowie die Tatsache, dass sich der Stadtentwicklungsausschuss zur Vorlage noch nicht geäußert habe. Er schlägt daher vor, dass der AVR den entsprechenden Fachbereichen die Entscheidung überlassen solle, indem er in

Bezug auf die Personalstellen Zustimmung signalisiert und sich zu den übrigen Aspekten der Beschlussvorlage zurückhalte.

MdR Dr. Elster schlägt vor, die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen; dies sei im Liegenschaftsausschuss auch so geschehen. Er weist darauf hin, dass der Stadtentwicklungsausschuss zu diesem Thema erst am 15.12.2016 tagt. Die CDU-Fraktion könne dem Vorschlag der SPD-Fraktion insofern folgen, dass ein Vorratsbeschluss für den Fall, dass der Stadtentwicklungsausschuss der Vorlage ungeändert oder in geänderter Form zustimmt, gefasst werde. Er betont, dass der AVR dann selbstverständlich auch für die entsprechende personelle Ausstattung der Verwaltung Sorge tragen werde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass seiner Auffassung nach gemäß der Geschäftsweisung keine Teilbeschlüsse gefasst werden können. Daher schlägt er vor, die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. Er betont in diesem Zusammenhang, dass der AVR die hier vorgesehenen personellen Zusetzungen grundsätzlich unterstütze.

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)  
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung  
3418/2016**

MdR Richter schlägt vor, dass die Vorlage aufgrund der noch stattfindenden Gespräche ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen wird.

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln  
3494/2016**

**Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln“  
AN/2099/2016**

MdR Richter stellt den vorliegenden Änderungs- bzw. Zusatzantrag vor. Es gehe um die seit Jahren thematisierte planmäßige Fortführung des Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln. Die Vorlage beinhalte hierzu umfassende Informationen, z.B. zu den gesunkenen Zuschauerzahlen, und stelle mehrere Optionen vor. Letztlich

sehe der Beschlussvorschlag der Verwaltung vor, dass der Rat die Ausführungen zur Kenntnis nehme. Zur Präzisierung sei nun der vorliegende Zusatz- und Änderungsantrag zu den einzelnen Punkten verfasst worden. Wichtig sei, dass man nach einigen Jahren der Erfahrung, die Attraktivität des Live-Streaming nun weiter optimiere, z. B. durch eine zusätzliche Kamera, welche ausschließlich Wortbeiträge und Reden aus dem Plenum des Rates überträgt [nachrichtlich: siehe Punkt b) des Antrages] sowie mittels neuer Techniken. In den Beschlusstext habe man nun außerdem mitaufgenommen, dass über Twitter die entsprechenden Tagesordnungspunkte angekündigt werden [nachrichtlich: siehe Punkt d) des Antrages]. All dies gestalte die Anwendung komfortabler und bequemer.

Außerdem beinhalte der Antrag, dass eine Archivierung der Aufzeichnungen der Ratssitzungen nicht erfolgt [nachrichtlich: siehe Punkt e) des Antrages]. Hierzu habe man sich lange beraten und sei schließlich nach Abwägung der einzelnen Aspekte zu diesem Ergebnis gekommen. Der Einwand, dass eine Archivierung der Aufzeichnungen der Ratssitzungen ein wichtiger Beitrag zur Ermöglichung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sei, könne zwar nachvollzogen werden, schlussendlich gebe es im Rat der Stadt Köln aber eine Vielzahl von Ehrenamtlern, die keine hauptberuflichen Politiker sind, sowie Ehrenamtsstrukturen, sodass man unter Abwägung aller Güter, wobei die anderen Güter auch als wichtig angesehen werden, zu diesem Ergebnis gekommen sei.

Er fasst zusammen, dass der vorliegende Antrag zur Klarstellung der Verwaltungsvorlage diene.

Der Vorsitzende schlägt vor, den TOP ohne Votum in die nachfolgende Gremien zu verweisen, um eine breite Mehrheit für diesen Antrag gewinnen zu können, da es im Rat auch Gruppen gebe, welche nicht hier im Ausschuss vertreten sind, und letztlich alle im Rat vertretenen Personen hiervon in irgendeiner Form betroffen seien.

MdR Krupp bittet darum, dass der TOP zur nächsten AVR-Sitzung am 06.02.2017 zurückgestellt werde, da keine Notwendigkeit bestehe, diesen heute zu beschließen. Hierzu müsse ausführlich debattiert werden, sodass die Zeit bis zur nächsten Ratssitzung in der kommenden Woche hierfür nicht ausreiche.

Der Vorsitzende möchte von der Verwaltung wissen, ob Zeitdruck in Bezug auf die Beschlussfassung der vorliegenden Beschlussvorlage bestehe, etwa weil das Live-Streaming neu ausgeschrieben werden muss.

Frau Dr. Klein teilt mit, dass die Vertagung dieser Vorlage unschädlich sei.

MdR Tokyürek bezieht sich auf den bereits von MdR Richter angesprochenen Punkt e) des vorliegenden Antrages und zitiert in diesem Zusammenhang § 2 Absatz 6 des Archivgesetzes NRW [nachrichtlich: Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen]:

*Archivwürdig sind Unterlagen, denen ein bleibender Wert für Wissenschaft und Forschung, historisch-politische Bildung, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Institutionen oder Dritte zukommt. Über die Archivwürdigkeit entscheidet das zuständige Archiv unter Zugrundelegung fachlicher Kriterien.*

Sie bittet um Überprüfung, ob es rechtlich zulässig ist, dass hiervon abgesehen wird.

Herr Dr. Becker ergreift das Wort und räumt ein, dass die beiden Bereiche nicht miteinander vermischt werden dürfen. Hier liege ein Problem, welches mit dem Urheberrecht bzw. dem Recht am eigenen Wort des Ratsmitgliedes zusammenhängt, vor. Er merkt an, dass die Ratssitzungen über ein Wortprotokoll archiviert werden und dem Archivgesetz NRW auf diesem Wege Rechnung getragen werde. Nun stehe die Frage im Raum, ob darüber hinaus die Aufzeichnungen der Ratssitzungen gespeichert wer-

den. In diesem Punkt sei die Rechtslage auf Landesebene NRW so, dass die Räte hierüber selbst entscheiden können, indem jede einzelne Person gefragt werden muss, ob sie damit einverstanden ist oder nicht. Er glaube, dass man deshalb im Moment von einer Archivierung absehe.

MdR Hegenbarth bezeichnet die Archivierung als Schlüssel zum Erfolg; in den Kommunen, in welchen so verfahren wird, seien die Zahlen aufgrund der Archivierung auch tatsächlich adäquat höher. Dies könne er vor dem Hintergrund, dass nicht alle Menschen nachmittags bzw. abends die Zeit haben, sich die Ratssitzungen anzuschauen, durchaus nachvollziehen. Darüber hinaus gebe es auch die Möglichkeit, dass jedes ehrenamtliche Ratsmitglied im Vorhinein unabhängig vom Redebeitrag selbsterständlich äußern kann, dass es nicht aufgezeichnet werden möchte. Dies sei eine machbare Lösung.

Er gibt mit in den Beratungsverlauf der Vorlage, dass die von ihm angesprochenen Punkte sowie der juristische Hinweis von MdR Tokyürek dezidiert angegangen werden.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über den Vorschlag abstimmen, den TOP zur nächsten AVR-Sitzung am 06.02.2017 zurückzustellen.

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage und der Zusatz- und Änderungsantrag werden zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Hochwasserschutzzonenverordnung Poll bis Rheinpark Deutz  
2303/2016**

Die Verwaltung hat die Beschlussvorlage zurückgezogen.

**10.7 Hochwasserschutzzonenverordnung Ortslage Deutz bis Stammheim  
1454/2016**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der mobilen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln, Ortslage Deutz bis Stammheim in der Fassung der paraphierten Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.



**10.8 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln (Königin-Luise-Schule) auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln 1141/2016**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln (Königin-Luise-Schule) auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln" AN/2008/2016**

**Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion (AN/2008/2016) zum Thema: Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln 4115/2016**

MdR Richter schlägt vor, den vorliegenden TOP ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. Er erläutert, dass die Verwaltung die Vorlage aufgrund der zusätzlichen Personalstellen im Bereich der Schulsekretariate in den AVR gebe, inhaltlich werde diese jedoch eher in der heutigen Sitzung des Bauausschusses [nachrichtlich: Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft] besprochen. Der AVR könne der Zusetzung der Personalstellen gewiss zustimmen, jedoch keinen Teilbeschluss fassen und auch dem noch tagenden Fachausschuss nicht vorgreifen.

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage und der Änderungsantrag werden ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.9 Wiederinbetriebnahme von vier stationären Geschwindigkeitsmessanlagen 3378/2016**

MdR Krupp bittet darum, dass die Vorlage dem Verkehrsausschuss nachrichtlich zur Kenntnis gegeben wird.

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergaben/Internationales stimmt der Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens nach VOL/A zur Wiederinbetriebnahme der vier stationären Geschwindigkeitsmesstellen mit Lasermess- oder Radartechnik zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der FDP-Fraktion einstimmig zugestimmt.

**10.10 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. -31.12.2018  
3434/2016**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2018.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der Stadt Köln und der beteiligten Kreise und der Städte Köln und Leverkusen.

In der dem Haushaltsplan 2016/2017 beigefügten Mittelfristplanung sind im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 – Zuwendungen und allg. Umlagen – und 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – sowie die Aufwendungen in den Teilplanzeilen 11 – Personalaufwendungen - , 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und 16 – sonstigen ordentliche Aufwendungen – veranschlagt.

Die Bedingungen des § 82 Abs. 1 GO NRW sind erfüllt. Eine Fortsetzung des Projektes ab 01.01.2018 mit einer Förderung aus Landes- und EU-Mitteln ist ohne eine Antragstellung bis zum 04.11.2016 nicht gewährleistet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017  
3212/2016**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2017 (Anlage 1) fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2017 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

8,58 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte

0,11 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte

0,06 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 21.540.000 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.12 Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln - Projekt „Leitstelle 2020“  
Planungsbeschluss  
3382/2016**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach dem Rückzug des jetzigen Einsatzleitsystem-Betreibers (Fa. Siemens) aus dem Markt für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), der dauerhafte Betrieb des jetzigen Einsatzleitsystems zu einem nicht hinnehmbaren Ausfallrisiko führt, wodurch die Handlungsfähigkeit der Leitstelle erheblich gefährdet wäre.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung die Planung zur Neubeschaffung eines Einsatzleitsystems sowie eines Kommunikations- und Alarmierungssystems mit geschätzten investiven Kosten i.H.v. 13.445.733 € kurzfristig einzuleiten.
3. Die Finanzierung der Fachplanung mit errechneten Kosten i.H.v. 1.763.580 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln i.H.v. 678.000 € in 2017 im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Finanzstelle 3701-0212-0-0700, Leitstellenrechner.

Darüber hinaus erfolgt zur weiteren Finanzierung eine Sollumbuchung i.H.v. 1.085.580 € innerhalb des Teilfinanzplans 0212 von Finanzstelle 3701-0212-1-5200, Neubau FW 10, zur Finanzstelle 3701-0212-0-0700, Leitstellenrechner, Hj. 2016. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2016 für den Neubau der Feuerwache 10 nicht benötigt, müssen jedoch zum Hpl. 2018 zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zusätzlich neu veranschlagt werden.

Die Finanzierung der zur Umsetzung der Maßnahme benötigten investiven Mittel i.H.v. 11.682.153 € (Kostenschätzung auf Grundlage eines Gutachtens eines qualifizierten Fachplaners i.H.v. 8.986.272 € zzgl. 30 % für Unwägbarkeiten) erfolgt durch eine zusätzliche Mittelbereitstellung zum Haushaltsplan 2018 im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Finanzstelle 3701-0212-0-0700, „Leitstellenrechner“.

Zur Finanzierung der aus den Investitionen entstehenden Abschreibungen in Höhe von 2.689.147 € p.a. und der Aufwendungen für Wartung/Support und Schulungen in Höhe von insgesamt 3.010.700 € für den Zeitraum von 5 Jahren, erfolgt ab dem Jahr 2018 eine zusätzliche Mittelbereitstellung im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst. Aktuell veranschlagte Mittel für die Wartung/Support des jetzigen Leitstellensystems werden gegen gerechnet. Eine jahresbezogene Kostendarstellung ist der Anlage 5 zu entnehmen.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung die Modernisierungsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik auszuführen und dabei die Regelungen des BSI-Grundschatzes (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) gemäß den Vorgaben der Stadt Köln, sowie die Umsetzung der Vorgaben nach DIN EN 50518 einschließlich der Zertifizierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln nach den vorgenannten Regelungen zur Minimierung des Haftungsrisikos, zur Sicherstellung eines hochverfügbaren und nachhaltig sicheren Betriebes und Qualitätsmanagements unverzüglich zu beginnen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das im Zuge der Modernisierung der Leitstelle notwendige europaweite VOF-Verfahren zur Erlangung von Fachplanerleistungen unverzüglich durchzuführen.
6. Unter dem Vorbehalt des Einvernehmens mit den Kostenträgern im Rettungsdienst (gesetzliche Krankenkassen) werden 60% der entstehenden Aufwendungen über Rettungsdienstgebühren im bodengebundenen Rettungsdienst und in der Luftrettung refinanziert.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.13 Abfallsatzung 2017  
3399/2016**

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.14 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
3780/2016**

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln  
3782/2016**

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.16 Abschluss eines 5 Jahres-Rahmenvertrages zur Beschaffung von Jacken, Hosen und Hemden der Dienstkleidung bei der Feuerwehr Köln 3920/2016**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergaben/Internationales ist mit dem Abschluss eines 5-Jahres-Rahmenvertrages zur Beschaffung von Jacken, Hosen und Hemden der Dienstkleidung bei der Feuerwehr Köln einverstanden.

Der Beschluss des AVR wird unter Vorbehalt der ungeänderten Zustimmung des Gesundheitsausschusses gefasst.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.17 Teilplan 1302 - Wasser und Wasserbau; Überwachung Rheinboulevard 3769/2016**

MdR Hegenbarth möchte wissen, inwiefern der Vertrag mit der Sicherheitsfirma nach einem Jahr überprüft werden soll und ob keine Möglichkeit besteht, die Kosten in Höhe von 385.200, 00 EUR zu reduzieren.

Herr Rummel erläutert, dass nach einem Jahr die Möglichkeit einer internen Lösung überprüft werden soll. Es sei zu klären, ob es weiterhin eine Überwachung in dieser Form geben werde oder eine Regelüberwachung durch das Amt für öffentliche Ordnung.

**Beschluss:**

Der AVR schließt sich dem Beschluss des Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 06.12.2016 an:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf zur Überwachung des Rheinboulevards fest und beschließt die Beauftragung zur Sicherstellung der Überwachung des Rheinboulevards durch eine Überwachungsfirma. Die dafür notwendigen Mittel stehen in Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im städtischen Doppelhaushalt 2016/2017 in Höhe von 385.200,00 EUR bereit.

Die Kosten werden zwischen dem Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen aufgeteilt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt uneingeschränkt zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.18 Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten  
3779/2016**

MdR Dr. Elster schlägt vor, dass die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen wird.

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.19 Änderung der Marktsatzung vom 30.12.2008  
3787/2016**

MdR Dr. Elster schlägt vor, dass die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen wird.

MdR Möller meldet sich zu Wort und erläutert, dass die Änderung der Marktsatzung auf den Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gebühren künftig unbar zu kassieren, zurückgeführt werde. Sie möchte wissen, ob dies technisch schon umsetzbar sei; hierzu habe es im Rechnungsprüfungsausschuss gewisse Bedenken gegeben.

Herr Ströbelt teilt mit, dass die Schaffung der technischen Voraussetzungen zurzeit in der Vorbereitungsphase sei. Man arbeite mit einer externen Firma an der Umsetzung, sodass der Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses aus heutiger Sicht Anfang des Jahres 2017 umgesetzt werden könne.

MdR Tokyürek zitiert aus der Vorlage, dass künftig Angaben zur Betriebshaftpflichtversicherung der Bewerberinnen und Bewerber gefordert werden. Sie möchte wissen, ob dies auf einen konkreten Fall zurückzuführen sei, d. h. eine Person möglicherweise keine Betriebshaftpflichtversicherung gehabt habe. Außerdem zitiert sie aus der Vorlage, dass Tagesplatzhändler abgewiesen werden können, wenn sie nicht belegen können, dass sie nicht mit den Gebührenzahlungen für Tagesstandplätze säumig sind. Sie möchte hierzu wissen, wie bzw. in welcher Form dies nachgewiesen werden muss.

Herr Ströbelt erläutert in Bezug auf die Einführung der Angaben zur Betriebshaftpflichtversicherung, dass man sich hierbei an den Erfahrungen von anderen Kommunen orientiere; dort werde ähnlich verfahren und ein Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung verlangt. Ferner teilt er mit, dass der Nachweis in Bezug auf die Nicht-Säumigkeit geschehen solle, indem die Verwaltung stichprobenartig kontrolliert, ob die ausgestellten Erfassungsbelege bzw. Rechnungen auch bezahlt sind. Könne dies nicht nachgewiesen werden, werden die Tagesplatzhändler abgewiesen.

Der Vorsitzende wiederholt den Vorschlag von MdR Dr. Elster, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, und schlägt darüber hinaus vor,

dass die von Herrn Ströbelt gegebenen Antworten auch für den Rat bereitgestellt werden.

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.20 Beschaffung von rettungsdienstlichen Leistungen der Notfallrettung nach Beschluss des Rettungsdienstbedarfsplans 2016 entsprechend der Regularien des § 13 RettG NRW (Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen und anderer Leistungserbringer)  
2768/2016**

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat MdR Dr. Elster aufgrund von Beratungsbedarf der verfristet eingegangenen Beschlussvorlage vorgeschlagen, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 09.01.2017 die Vorlage final beschließt. Auf Nachfrage teilt Herr Feyrer mit, dass das vorgeschlagene Verfahren unschädlich sei.

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 09.01.2017 die Beschlussvorlage final beschließt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

Bernd Petelkau  
Vorsitzender

Midia Mahmod  
Schriftführerin